

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) mit dem Datum des folgenden Tages. - Verantwortlicher Redakteur Ernst Wittmann in Magdeburg. - Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Stübgen in Magdeburg. - Druck und Verlag von W. Pfannkuch & Co., Magdeburg, Große Mühlstraße 3. - Fernsprechnr. 1111. - Für Inserate 1507, für die Redaktion 1794, für den Verlag und die Druckerei 901. - Zeitungspreisliche Seite 416

Bezugspreis: Vierteljährlich einfl. 2.25 Mk., monatl. 80 Pf. Beim Abholen von der Expedition und den Postanstalten 2.25 Mk., ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. - Inserationsgebühr: die Tagespapiere 20 Pf., Inserate von auswärts 30 Pf., im Restamerik. 1 Mk. Wochenspende: Nr. 6268 Berlin. - Etwaiger Rabatt kann verweigert werden, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Nr. 123.

Magdeburg, Freitag den 26. Mai 1916.

27. Jahrgang.

## Die Friedensvermittlung.

Zum erstenmal seit dem Beginn des Weltkriegs zeigt sich dem Friedenssehnen der Völker von weitem ein leiser Schein der Erfüllung. Die Hoffnungen auf ein nahes Ende des großen Völkermordens sind noch nicht stark, aber sie sind nicht mehr ganz unbegründet.

Zu Ostern stand die deutsche Regierung vor der Frage, ob sie durch Fortsetzung des U-Boot-Kriegs nach der alten Methode auch die Vereinigten Staaten zum Eintritt in die Koalition der Gegner veranlassen sollte. Die Regierung gab den U-Boot-Krieg in der alten Form auf und begründete diesen Entschluß mit ihrer Absicht, eine Verlängerung des Krieges vermeiden zu wollen. Zugleich wies sie in ihrer Antwort an den Präsidenten Wilson darauf hin, daß sie schon zweimal ihre Bereitwilligkeit zum Abschluß eines Friedens zu erkennen gegeben habe. Amerika trat nicht in den Krieg ein, die Spannung zwischen den Englisch und den Deutsch sprechenden Bürgern der Vereinigten Staaten verlor mit einem Schlage ihre Schärfe, ein starker Umschwung in der Haltung der amerikanischen Presse wurde sofort bemerkbar. Ein Vertreter der „Chicago Daily News“ befragte Sir Edward Grey über seine Stellung zur Friedensfrage, und ein paar Tage darauf folgte das Gespräch des Vertreters von „New York World“ mit Herrn v. Bethmann. Inzwischen sind auch ausführliche Berichte über die Friedensrede angelangt, die Präsident Wilson am 20. Mai in Charlotte (Nordkarolina) gehalten hat. Sie entsprechen den früher eingelangten kürzeren Nachrichten, und lassen keinen Zweifel daran übrig, daß sich der Präsident der Vereinigten Staaten anschickt, die

### Rolle des Friedensvermittlers

in Europa zu übernehmen.

Die Anhänger des „Krieges bis zum Sieg“ in allen Ländern geraten in einen Zustand wachsender Nervosität. Sie halten Reden in Nancy, verschicken Erklärungen aus Berlin und schreiben zornige Artikel in London. „Daily Telegraph“ erklärt, es sei der unerschütterliche Entschluß der Verbündeten, Deutschland zur Fortsetzung des Krieges zu zwingen, bis es sich als besiegt bekenne. Diese Tatsache müsse in Amerika hinlänglich bekannt sein, und darum müsse

das amerikanische Volk selbst jeden Vermittlungsversuch Wilsons als inopportun bezeichnen. Vollkommen einig mit dem „Daily Telegraph“ ist die Berliner „Deutsche Tageszeitung“, in der Graf Reventlow schreibt, das Deutsche Reich habe keinen Vermittler notwendig, es würde es gar nicht verantworten können, eine Vermittlung, und gar eine amerikanische, anzunehmen, weil der Präsident der Vereinigten Staaten für sich und sein Land die Konjunktur gekommen glaube. Graf Reventlow ist, wie man sieht, ein ganz anderer Sterk als Herr v. Bethmann-Sollweg, der jede Verantwortung für eine weitere Fortsetzung des Blutvergießens weit von sich weist. Und der Leitartikler des „Daily Telegraph“ sieht gewiß mit hoher Beachtung auf den Minister Sir Edward Grey hinab, der den Krieg für eine unmögliche Methode zur Beilegung internationaler Streitigkeiten erklärt hat.

All dieses Gerede und Geschwätz kommt nicht gegen den praktischen Verstand Wilsons auf, der deklariert: „Wenn ihr nicht bewältigen könnt, so müßt ihr beratschlagen.“ Die Gegner sollten in zwei Kriegsjahren in der Tat schon erkannt haben, daß sie die Aufgabe, Deutschland zu schlagen, nicht bewältigen können. Auf der andern Seite sollte man auch schon in Deutschland erkannt haben, daß es zwar möglich ist, die ungeheure Koalition der Feinde sich vom Leibe zu halten — was an sich beinahe schon wie ein Wunder wirkt —, daß es aber selbstverständlich unmöglich ist, beim Friedensschluß alle Wünsche zu berücksichtigen, die in Petitionen hervorragender Nichtpolitiker an den Reichstag niedergelegt sind. „Wenn ihr nicht bewältigen könnt, so müßt ihr beratschlagen.“

Weil Wilsons Rat vernünftig ist, so braucht er deswegen freilich noch keinen Erfolg zu haben. Regierte Vernunft in dieser Welt, so wäre der ganze Krieg nicht ausgebrochen, und vieles andere, was sehr schlecht ist, wäre sehr gut. Zu den treibenden Faktoren der Weltgeschichte gehören auch die Leidenschaft und der Irrtum, die überall zu Hause sind, die zurzeit aber nirgends mehr so fest wurzeln wie in Frankreich. Dort und nicht bei den Hoffnungen der englischen Singos, nicht bei den Wünschen kleiner Gruppen in Deutschland liegen die

größten Schwierigkeiten für die begonnene Aktion des amerikanischen Präsidenten.

Eine überaus wichtige Rolle spielt dabei die Haltung der französischen Sozialisten.

Wir haben für sie, soweit sie sich nicht in ungerechten Klagen gegen die deutsche Sozialdemokratie äußerte, stets volles Verständnis gehabt. Wenn der deutsche Sozialdemokrat seine Heimat verteidigen darf, so darf es der französische Sozialist auch. Wenn die deutsche Sozialdemokratie Kriegskredite bewilligt, so kann sie vom französischen Sozialismus nicht verlangen, daß er sie verweigert. Und wenn die französischen Sozialisten durch ihren Eintritt in die Regierung die Verteidigungskraft ihres Landes stärken konnten, so besteht kein Grund, ihnen aus ihrem „Ministerialismus“ Vorwürfe zu machen. Die französischen Sozialisten können ihre Haltung vollkommen rechtfertigen, wenn sie ihren Einfluß benutzen, nicht nur um Frankreich zu verteidigen, sondern auch um die europäische Menschheit vor der Gefahr des Verblutens zu retten.

Gewiß ist für die französischen Sozialisten der Entschluß, der von ihnen erwartet wird, sehr schwer. Sie sind nicht in derselben glücklichen Lage wie die deutschen Sozialdemokraten, die in dem vollen Bewußtsein, daß das Ziel der staatlichen Sicherung durch den bisherigen Kriegsverlauf erreicht ist, mit zäher Beharrlichkeit für die rasche Beendigung des blutigen Völkerringens eintreten. Gerade darum aber, weil der Entschluß für sie so schwer ist, muß von deutscher Seite alles getan werden, um ihn zu erleichtern. Sie müssen davon überzeugt werden, daß auch für Frankreich jetzt die günstigste Gelegenheit zum Abschluß eines Friedens gekommen ist, der jenem von Frankfurt in keiner Weise ahneln wird.

Ist dieser schwierigste Punkt der beginnenden Wiederverständigung überwunden, so werden uns alle andern Schwierigkeiten viel weniger Sorge machen. Jetzt ist das kritische Stadium erreicht, in dem es sich entscheiden wird, ob der Krieg in einigen Monaten enden oder ob er vielleicht noch jahrelang dauern soll. Für die Sozialisten und die andern Friedensfreunde in allen Ländern beginnt damit eine Zeit gesteigerter Aktivität. —

## Bluteigel.

Die „Leipziger Volkszeitung“ bringt folgende lehrreiche Zusammenstellung aus den Inseraten einer einzigen Nummer des „Berl. Tagebl.“:

Der Inseratenteil der großen Blätter bleibt nach wie vor sehr lehrreich für die Kriegswirtschaft. Eigentümlich ist dabei, daß sich jedesmal, wenn die Behörden den Handel mit irgendeinem Produkt regeln, die Angebote mehren. Es sichert durch, daß Tee und Kaffee beschlagnahmt werden, und sofort regnet es Inserate, in denen diese Produkte in großen Mengen angeboten werden, in noch größeren Mengen allerdings Stoffe, die als „Ersatz“ dafür dienen sollen. Ebenso ging es mit Fetten und mit Butter und Käse. Die Seifenkarte tauchte auf, und in einer Sonntagsnummer des „Berliner Tageblattes“ fanden wir glücklicherweise 23 Inserate, in denen Seife, und 19, in denen „Seifenersatz“ angeboten wird. Nur zum geringsten Teile handelt es sich da um Händler, die sich direkt an das verbrauchende Publikum wenden, sondern zumeist werden große Mengen,

### ja Kiesenposten ausgeboten,

es geht gleich nach Hunderten von Zentnern oder auch nach Waggons. Wo es sich um Seife handelt, findet man zumeist den Zusatz: „an Bezugsberechtigte abzugeben“, oder auch: „an Seeres- und Marinebehörden, Stadtgemeinden, Krankenhäuser, Großwäschereien usw. gegen Bezugschein abzugeben“. Bei dem „Ersatz“ wird dafür hervorgehoben, es sei „beschlagnahmefreie Ware“. Nicht uninteressant ist auch, daß Seife wohlbekannter Marken, also das Fabrikat gut eingeführter Firmen, angeboten wird, jedoch nicht etwa von diesen Firmen selbst, sondern von Personen und Firmen mit unbekanntem Namen. Die meisten der Herr-

schaften geben keine Preise an, sondern „offerieren freibleibend“ oder „gegen Höchstgebot“. Zuweilen haben sie es eilig und „taten Drahtfrage an“.

Die Ware ist knapp und man sollte meinen, daß weder ein Produzent von Seife noch ein Großhändler, der in der Branche einheimisch ist, das geringste Bedürfnis haben kann, durch teure Inserate Käufer zu suchen, da todlicher die regelmäßigen Abnehmer heilsfroh sind, wenn sie überhaupt Seife erhalten. Ebenso steht es um die wirklich brauchbaren Ersatzstoffe, die Seifenpulver und ähnliche Produkte. Bei den marktschreierischen Inseraten, die solchen „Ersatz“ anbieten, dürfte es sich also um den Gimpelgang handeln, der auch in normalen Zeiten betrieben wird: es soll dem Publikum irgendein wertloses Zeug aufgeschwätzt werden.

Etwas anders dürfte es bei den Seifenangeboten stehen. Es ist nämlich unwahrscheinlich, daß ein Großabnehmer einen Waggon Seife kauft, ohne die Ware zu prüfen. Es handelt sich da also doch wohl um reelle Geschäfte. Warum aber die Ware von rbeliebigen Leuten angeboten wird, das erklärt schon das Wörtchen „freibleibend“ oder „zum Höchstgebot“:

es sind die Aufkäufer,

die vorjählich größere Posten erworben haben, als die Ware noch zu haben war, und jetzt Losjchlagen. Zu Inseraten müssen sie greifen, weil sie eben in der Branche fremd sind, keine ständige Kundenschaft haben und weil sie selbstverständlich möglichst hohe Preise herauskinder wollen.

Auch Schmieröl, Harze, Leim, Soda, Salzsäure werden in zahlreichen Inseraten der gleichen Nummer des Berliner Blattes an angeboten. Wer da

weiß, daß jeder Fabrikbetrieb auf der Suche nach Schmieröl ist, daß Harz und Leim gesuchte Artikel sind, wundert sich über die Wohlthäter, die nicht Mühe und Kosten scheuen, um diese Stoffe anzubieten. Sie hätten es doch viel einfacher; denn wenn sie im Besitz dieser Stoffe sind und nicht mit den Verbrauchern unmittelbar in Verbindung stehen, so müßten sie wissen, daß es altrenommierte Handelsfirmen gibt, die die Verbraucher kennen, jedes Quantum absetzen können; ein einfacher Geschäftsbrief des glücklichen Besitzers der vielbegehrten Ware müßte also eigentlich genügen, um den größten Posten zu gutem Preis an den Mann zu bringen.

Aber nein, ausgerechnet jetzt, wo die Ware knapp ist, muß sie auf dem Wege des Zeitungsinserats angeboten werden. Fragt man einen Profmann der einschlägigen Branche, so zuckt er die Achseln: im regulären Verkehr ... die Lager geräumt.

Man bettelt bei den Produzenten, bettelt geradezu um die Ware, und wenn man etwa ein Pöstchen anstreift, so hat man die liebe Not, es unter die Kundenschaft zu verteilen, denn jeder der Kunden möchte das Vielfache von dem haben, was man ihm geben kann. Woher die Leute, die da inserieren, die Ware haben, das weiß der Teufel. Dafür weiß man aber, daß es zumeist der unglaublichste Schund ist und daß Preise gefordert werden, die vernünftigerweise gar nicht bezahlt werden können.

Also die alte Geschichte: Preistreiberei durch die Aufkäufer und das blühende Geschäft der Warenfälscher.

Und nun erst auf dem Lebensmittelmarkt! Das Wörtchen „Ersatz“ spielt natürlich eine gewaltige Rolle. Mordsterke sind die Erfinder und Wohlthäter ...

Menschheit natürlich. In der gleichen Nummer findet sich da zum Beispiel eine „chemische Fabrik“, die Rezepte und Anleitungen zur Herstellung verschiedener schöner Dinge anbietet: „Gulihörsfab“, „Salatölsfab“, „Wollstiefpulver“, „Sonig schmalzartig“, „Marineladenpulver“. Den Abnehmern wird versichert, daß sie „eine Stange Goldes“ mit den Rezepten verdienen können, und dabei ist man so billig! Das Rezept kostet die Paparie von drei bis fünfzehn Mark. Der gute Mann sollte eigentlich seine Rezepte selbst verwerten, statt sie so billig abzugeben; er wird sich aber wohl sagen, daß die „Stange Gold“ eher zu „verdienen“ ist, wenn sich recht viele Käufer für diese Rezepte finden. Andre „Chemiker“ empfehlen „Eigelberfab“ und andre, um sagen wir: „Scherzartikel“.

Aber auch wirkliche Lebensmittel werden angeboten. Wir zählen — immer in der einen Nummer des genannten Blattes — nicht weniger als siebenundsechzig Inzerate. Auffällig groß ist das Angebot von Schokolade, dann in Dörren, Müssen und Konserven aller Art. Butter, Käse werden seltener angeboten, und wenn man diese vertrauten Namen einmal liest, steht gewöhnlich das Wortlein „Ersatz“ dabei. Allerdings knallt auch einmal einer dazwischen mit einem Wortschatz: „Brettausend Bind und täglich abzugeben“, aber es ist „Grünblutwurst in Einpfundbeuteln“. Man merkt die Abficht und wird verstimmt.

Dem Angebot steht eine kräftige Nachfrage gegenüber: den 67 Inzeraten der Verkäufer 75 solche von Käufern.

Also ein schwunghaftes Geschäft. Wenn man aber näher zuseht, bemerkt man alsbald, daß es sich auch hier nicht um den regulären Markt handelt, sondern

#### wieder um Aufkäufer,

die unter sich Geschäfte machen. Da sucht einer „Marineladen und Knusthontig nur in Wagonladungen für Seeerzlieferungen“; oder es erklärt ein anderer Text, er kauft „jeden Posten gangbare Lebensmittel“. Manche Käufer erklären auch vorfrohlich: „Erbitten Offerten nur von tatsächlich vorhandener Ware“.

Von einigem Interesse ist auch, daß noch immer „beschaugangemeinere“ Mehl angeboten wird. Wie das zugeht, bleibt etwas rätselhaft, da ja inländisches Mehl schon lange nur durch die Kriegszuggetreidestelle zu beziehen sein soll und seit geraumer Zeit auch der Bezug von ausländischem Mehl Privatpersonen nicht mehr gestattet ist. In einem solchen Inzerat finden wir denn auch einen Preis von 135 Mark für einen Zentner Mehl, was 1,35 Mark für das Pfund ausmacht; in Worten: eine Mark fünf- unddreißig Pfennig!

Ueberhaupt stößt man auf Preise, bei denen einem Hören und Sehen vergeht. Die meisten Verkäufer von Lebensmitteln indessen „offizieren freibleibend“ oder erwarten „Höchstangebot in Stoffe“. Dieses sakramentale „offiziere freibleibend“ zeigt denn auch sehr deutlich, worum es sich handelt. Es sind, wie gesagt, Lebensmittel zumest in Form von „Dauerware“, die angeboten und gesucht werden.

also Ware, die man längere Zeit aufstapeln kann, die Händen spekulativer Aufkäufer ist. Wie oft mag sie bereits den Besitzer gewechselt haben? Grundige Leser behaupten, daß diese „Wagonladungen“ und „große Posten“ selten in den Konsum übergehen, bevor sie

#### acht- bis zehnmal den Besitzer gewechselt

haben. Angenommen, daß jeder von diesen nur fünf Prozent verdient, macht das vierzig bis fünfzig Prozent insgesamt. Aber mit der Bagatelle von fünf Prozent begnügt sich diese Wohlthäter wohl nur, solange den Abnehmern das Wasser bis an die Ohren stand; als es an die Senke sturzen wurden es zehn, als es bis an den Wand steige, zwanzig Prozent, und wer „durchhalten“ kann, bis dem Abnehmer das Wasser an den Hals steigt, der nimmt seine hundert Prozent, und auch dann noch offeriert er „freibleibend“, heißt, er versucht sich weiter in der Tugend des „Durchhaltens“ zu üben, wenn er sieht, daß die Nachfrage ungeheuer ist.

„Freibleibend“ offerieren die Herren, was bedeutet, daß sie frei von allen Steuern bleiben, in dem stolzen Glauben, daß ihnen die Konsumenten ja doch kommen müssen. Freilich bleiben sie auch von der Ecken, daß die behördlichen Maßnahmen ihre Kreise fördern, denn bisher sind sie allen Paragrafen der tausendundein Verordnungen, die wir bereits haben, Herr geworden. Aus den Interessentengruppen grinst der Kriegskapitalismus entgegen in seiner Losung: „Offiziere freibleibend.“

# Was der Krieg bringt.

## Die bedrängten Italiener.

Der Druck, den die österreichische Offensive in Südtirol auf die weichenden Italiener ausübt, wird noch nicht schwächer. In fünf Gruppen gehen die Österreicher teils nach Süden, teils nach Osten vor und drücken die Gegner zurück. Die Lücke im italienischen Sperrfortgürtel ist verbreitert worden; auch das hochragende Panzerwerk Campolongo ist erobert worden. Der Raum von Asiago wird dadurch scharfer bedrängt; außerdem ist eine gefährliche Plankenwirkung gegen italienische Stellungen nördlich und südlich des Wertes ausgelöst worden.

Der letzte österreichisch-ungarische Bericht, der am Mittwoch abend ausgegeben wurde, gibt die errungenen Erfolge mit folgenden Sätzen an:

Nördlich des Sugana-Tals nahmen unsere Truppen den Höhenzettel Salubio bis Burgon (Borge) in Besitz. Auf dem Grenzgebiet südlich des Tales wurde der Feind vom Kempel-Berg vertrieben. Weiter südlich hatten die Italiener die Höhen östlich vom Val d'Alfa und den besetzten Raum Asiago-Ärtlers.

Das Panzerwerk Campolongo ist in unsere Hände. Unsere Truppen gingen näher an das Val d'Alfa und das Postma-Tal heran.

Seit Beginn des Angriffs wurden 24 400 Italiener, darunter 524 Offiziere, gefangen genommen, 252 Geschütze, 101 Maschinengewehre und 16 Minenwerfer erbeutet.

Im Abschnitt der Hochfläche von Dobers do waren die Geschützkämpfe zeitweise recht heftig. Bei Montalcione wurde ein feindlicher Angriff abgewiesen.

Ein unserer Fliegergeschwader belegte die Station Per la Carina mit Bomben.

Bei der Räumung der Ortshäuser unserer Gebiete seitens des Feindes scheint auch die italienische Bevölkerung mitzugehen. Leute, die in ihr Vaterland verlassen werden ihren Anschluss an den Feind strafrechtlich zu verantworten haben.

Von den Höhen aus, die die Österreicher jetzt sich erkämpfen haben, und die bis zu 2000 Meter emporragen, blicken sie schon in das Leopoldtal bis nach Schio, dem Beginn der lombardischen Tiefebene und dem Ausgangspunkt der Bahn nach Vicenza. Wenn man um zehn Tage zurückdenkt, scheint alles wie durch Zauberei verwandelt. Die ganzen Anstrengungen, die ganzen Ergebnisse der opferreichen einjährigen Kämpfe der Italiener sind weggeblasen worden. Die österreichische Offensive bewegt sich zum größten Teil schon auf italienischem Boden und sie bewegt sich, sie steht nicht still.

Zudem wiegen andre Begleitumstände nicht als der Raumgewinn. Da die im Gebirgskämpfe außerordentlich viele Gefangenen. Sie betragen schon 24 000 Köpfe. Daneben die verhältnismäßig noch gewaltigere Zahl der erbeuteten Geschütze. Auf weniger als hundert Gefangene fällt schon ein Geschütz.

Ein Vergleich mag für diesen österreichischen Gewinn den Maßstab liefern. Nehmen wir die galizischen Kämpfe vor einem Jahr. Da war das Verhältnis zwischen Geschützzahl und Gefangenenzahl ein anderes. Im Mai des Vorjahres wurden in Galizien 270 000 Gefangene und 251 Geschütze als Beute eingebracht. Es fiel also auf 1000 Mann noch nicht ein Geschütz. Zur selben Zeit der Maikämpfe des vorigen Jahres wurden überdies am Niemen 25 000 Mann gefangen und nur 16 Geschütze erbeutet. Im Monat Juli wurden südlich der Pilica im ganzen 126 000 Mann gefangen genommen und bloß 16 Geschütze erobert. In Südtirol kommt aber ein Geschütz schon auf 97 Gefangene. Der Geschützpact von nahezu drei Armeekorps ist den Italienern in neun Tagen abgenommen worden.

Gewiß ist zuzugeben, daß schwere Geschütze im Gebirge nicht leicht fortzuschaffen sind. Es gilt das besonders für die eingebrachten Haubitzen, deren Verlust für die Italiener besonders schmerzhaft ist. Aber die Tatsache, daß die Italiener ihre ganzen Parks haben stehenlassen müssen, beweist, wie sie zurückgegangen sind. Nicht freiwillig, wie Cadorna in seinen Berichten glauben machen will, sondern halb fluchtartig. So schnell, daß sie das kostbarste Werkzeug für den

Gebirgskampf, die schwere Artillerie, in die Hände des Feindes haben fallen lassen müssen.

Dieser Umstand bietet die Hoffnung, daß der österreichische Vorstoß mit der jetzt erkämpften Linie noch nicht sein Ende gefunden hat.

\* \* \*

## Ein Kampf im Aegäischen Meer.

Der deutsche Admiralstab berichtet: Deutsche Seejagdengruppen haben am 22. Mai im nördlichen Aegäischen Meer zwischen Debeagatsch und Samoethaki einen feindlichen Verband von vier Schiffen angegriffen und auf einem Flugzeugmuttertschiff zwei Volltreffer erzielt. Die feindlichen Schiffe entfernten sich darauf in der Richtung nach Imbros.

\* \* \*

## Die bulgarische Front.

Das bulgarische Hauptquartier erstattet über die Lage auf dem mazedonischen Kriegsschauplatz unter dem 25. d. M. folgenden Bericht: Seit 2 Monaten begannen die englisch-französischen Truppen das besetzte Lager von Saloniki zu verlassen und sich unserer Grenze zu nähern. Ihre Hauptkräfte sind im Wardartal aufgestellt und breiten sich ostwärts über Dobatepe bis zum Strunatal westwärts über die Gegend von Zubotso Vobena bis Verine (Florina) aus. Ein Teil der wiederhergestellten serbischen Armee ist schon in Saloniki gelandet.

Seit einem Monat ungefähr herrscht jetzt täglich Geschützkrieg an der Front Doiran-Gewagheli, aber die Engländer und Franzosen überschritten bis jetzt nirgends die Grenze. Vorgestern wurde eine französische Aufklärungsabteilung von unseren Patrouillen im Dorfe Gornj Garbale besetzt. Die Reiter ergriffen die Flucht und ließen ihre Pferde im Stich, die von unseren Soldaten eingefangen wurden.

\* \* \*

## Der Seekrieg.

Am Dienstag morgen um 4 Uhr tauchte in der Ostsee plötzlich vor einem schwedischen Dampfer ein U-Boot auf, über das im nächsten Augenblick der Dampfer hinwegfuhr. Wie weit das U-Boot beschädigt worden ist, konnte nicht festgestellt werden, da keinerlei Spuren auf dem Wasser zu sehen waren, das U-Boot aber verschwunden blieb. Spätere Beobachtungen sagen, daß es sich um ein russisches U-Boot gehandelt habe.

Der Dampfer „Bred Serlunia“ wurde am Dienstag auf der Fahrt nach Baltimore von einem feindlichen U-Boot versenkt. Die Besatzung des Schiffes wurde von einem spanischen Dampfer aufgenommen.

„Freundenblatt“ meldet: Das italienische Dampfer „Cin mit Munition beladener Transportdampfer, der von Sebastopol nach Neu Jehr, ist auf eine bulgarische Mine gestochen und samt der Mannschaft untergegangen.

Lloyd's meldet: Das russische Schiff „Regina“ sowie die italienischen Schiffe „Roberto“ und „Genista“ sind von U-Booten angegriffen worden.

Der in Bergen am 23. Mai eingetroffene Dampfer „Vega“ meldet, daß er am 22. Mai nachmittags in der Nordsee einem englischen Geschwader von 16 großen Kreuzern mit sechs Translern begegnet sei.

„Morgenblatt“ meldet: In Falmouth liegen augenblicklich 175 000 Fassner norwegischer Walfischtran im Werte von über 100 Millionen Kronen, die England widerrechtlich festhält. Jedes norwegische Fangschiff wird von den Engländern angebracht und zurückgehalten.

\* \* \*

## Verlustliste Nr. 535.

Von Truppenteilen, denen Truppen aus unserm Verbreitungsbezirk angehören, weiß die Liste auf: Infanterie-Regiment Nr. 26, Infanterie-Regiment Nr. 66, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 66 und Infanterie-Regiment Nr. 165. Ferner enthält die Liste eine Zusammenstellung von weiteren Verlusten, zumest ohne nähere Angabe des Truppenteils.

## Umsatzsteuer.

In der Steuerkommission des Reichstags wurde am Mittwoch die an Stelle der Quittungssteuer von den Konsumparteiern vorgeschlagene Warenumsatzsteuer erledigt. Bei der Beratung führte der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneter Keil, aus:

Er halte trotz der Aussichtlosigkeit, noch einen Schritt auf die Beschlüsse auszuführen, einer allgemeinen Vermögenssteuer für angezeigt. Es handle sich um eine neue Vorlage, die von der Regierung, sondern von einer Anzahl Parteien gemacht werde. Diese Parteien können sich mit ihrer Steuerpolitik nur auf einen Bruchteil des Volkseinkommens stützen. Sie isolieren mit ihrem Vorgehen nicht die Sozialdemokraten, sondern sie isolieren sich selbst von den Massen des Volkes. Insofern sei das Vorgehen von Standpunkt der Sozialdemokratie aus ganz irrelevant. Die Behauptung, die im Hinblick auf den Ernst der Lage die Beschaffenheit des Volkes im Kampf um die Existenz werde dadurch nicht gefördert. Maßgebend wie selbst die bürgerliche Linke, die in der ersten Lesung jedoch die Umsatzsteuer abgelehnt habe, diese Politik nämlich könne. Die Umsatzsteuer hemme den rationalen Gewerbebetrieb. Sie begünstige den großen Profit bei kleinem Umsatz und bestrafe den kleinen Profit bei großen Umsatz. Sie bewirke eine Verfestigung der Gewerbebetriebe werde abgewälzt und dabei aufgezündet und belaste damit den gesamten Verbrauch bis zum Gas, elektrischen Strom und selbst dem Wasser. Die gemeindlichen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke sogar würden von ihr betroffen, obgleich die Gemeinden ebenso unter den Kriegselenden wie das Reich.

Die Fortschrittler erklärten, daß sie zwar jedoch die Umsatzsteuer mißbilligten, aber doch mit den Konservativen zusammen diese Steuer machen müßten, da — die Sozialdemokraten keine indirekten Steuern machen wollten. Viel lieber hätten sie diese indirekten Steuern gemeinsam mit den Sozialdemokraten beschaffen!

Auf Antrag unseres Genossen Cohen (Kerck) wurde mit 14 gegen 11 Stimmen beschlossen, die Lieferung von Gas, Elektrizität und Wasser durch staatliche und Gemeindebetriebe, die doch nicht kapitalprofite erstreben, von der Umsatzsteuer frei zu lassen.

Im übrigen wurde das Gesetz mit unwesentlichen Änderungen von den Blockparteien angenommen, und als Termin des Inkrafttretens der 1. Oktober 1916 festgesetzt.

\* \* \*

## Zolldebatten.

In der Budgetkommission des Reichstags gab es am Mittwoch eine kleine Zolldebatte. Es wurde die Lage auf dem Gebiete der Volksernährung während des Krieges besprochen und vom Unterrichtssekretär nähere Mitteilungen über die Einrichtung des Kriegsernährungsamts gegeben.

Unterrichtssekretär Michaclis, der Leiter der Reichsgetreidestelle, machte dabei die Mitteilung, daß die Getreidebestände für die nächsten Monate in den besetzten Gebieten im großen Maße erhalten. Die Reserve von 400 000 Tonn hat sich verbessert, nachdem die Reserveverwaltung 80 000 Tonn weniger gefordert hat. Aus Rumänien sind 97 000 Tonn eingeführt worden; dadurch konnte man größere Mengen der Volksernährung dienlich machen. So sind einer Anzahl Kommunen Mehzbeträge zur Verbesserung der Brotration geliefert worden. Die Kartoffelvorräte sind knapp. Wir sind noch an Brotgetreide haben, muß festgehalten werden. Die Kommunalerbände haben willig ihre Ueberreicher herausgegeben. Das ausländische Mehl ist mit erfährt worden; im freier Verkehr kann nicht mehr viel sein.

In der Debatte wurde von allen Seiten größere Öffnungen gegenüber dem Volke gefordert. Die konservativen Bedenken beruhen die Gelegenheit zu einem Vorstoß zugunsten des Schutzzolls! Hätten wir höhere Schutzzölle auf Futtermittel geschaltet, dann wäre die Bekämpfung mit dem Fleischmangel nicht eingetreten. Als ob nicht seit Kriegsbeginn alle Schutzzölle aufgehoben wären!

Die Sozialdemokraten traten den in dieser Beziehung doppelt merkwürdigen Wünschön auf höhere Zölle entgegen. Insbesondere Dr. David wies darauf hin, daß die höheren Zölle nicht den Anbau von Futtermitteln fördern, sondern die Preise in die Höhe treiben sollen. Die Ausdehnung des Futtermittelbaus könne nur auf Kosten des Körnerbaus geschehen. Die Verteuerung der Futtermittel würde die heimische Viehhaltung schwer schädigen. Die Steigerung der Getreideproduktion sehe, wie das Beispiel Dänemarks zeigt, in keinem Zusammenhang mit den Zöllen.

## zensurdebatte im Reichstag.

Die Mittwochssitzung des Reichstags erhielt ihren besondern Auftrieb dadurch, daß der neue Staatssekretär für das Reichsamt des Innern Helfferich sich dem Haus in dieser neuen Eigenschaft vorstellte. Neben den warmen, in begeisterten Lobesworten, die der bisherige Finanzminister des Reiches seinem Vorgänger im Amt spendete, fiel in der kurzen Ansprache besonders die Betonung des starken innern Widerstrebens auf, mit dem der Staatssekretär seinen bisherigen liebgewordenen Posten aufgegeben hat.

Nachdem der Abg. Kädel (Soz.) in warmherzigen Ausführungen die Wünsche der heimarbeitenden Textilarbeiter und -arbeiterinnen auf Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung vertreten hatte, trat das Haus in die Zensurdebatte ein. Gleich der Redner des Zentrums, Dr. Fleger, begann seine Ausführungen mit der Feststellung, daß das bisherige Ergebnis der Verhandlungen mit der Regierung auf wenig über Null anzuschlagen sei, die schon früher beklagten Mißstände beständen fort. Genosse Emmel, der nach ihm das Wort ergriff, legte dar, daß man keinen Unterschied machen dürfe zwischen „ernsthaften Männern“ und „Krethi und Melhi“, sondern daß die Unterzeichner von Petitionen gleich zu achten seien, gleich wie man zu deren sachlichem Inhalt stünde. Im übrigen behandelte Genosse Emmel ein besonders trauriges Kapitel, nämlich die Handhabung der Zensur in Elsaß-Lothringen. Dort verfährt die Zensur besonders streng, weil einmal Elsaß-Lothringen im Operationsgebiet liegt und sodann die militärischen Kommandostellen vielfach von unberechtigtem und übertriebenem Mißtrauen gegen die Haltung der Bevölkerung erfüllt sind. Darüber hinaus legte der Redner auch die unhaltbaren Zustände im übrigen Reichsgebiet dar und begründete daraus die Forderung der völligen Aufhebung des Belagerungszustandes mit all seinen Einwirkungen auf das Preß-, Vereins- und Versammlungswesen. Nach ihm kam noch der Fortschrittler Liesching zu Worte, der es gleichfalls an scharfer Kritik der durch die Zensur geschaffenen Mißstände nicht fehlen ließ, aber bezeichnenderweise konnte weder er noch der Sprecher des Zentrums sich zu der Forderung einer völligen Beseitigung der Zensur aufschwingen.

Vor der Rede Lieschings hatte der Reichstag eine Anzahl von Abstimmungen über die zum Etat des Reichsamts des Innern gestellten Anträge vorgenommen. Die Kommissionsbeschlüsse auf Ausban der Familienunterstützung, Förderung des Kleinwohnungswezens, Wiederinanspruchnahme der Arbeiterbeschäftigung nach dem Kriege wurden einstimmig oder mit großer Mehrheit angenommen. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten wurden dagegen abgelehnt ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf sofortige Inkraftsetzung der Schutzgesetze und zwei übereinstimmende Anträge der beiden sozialdemokratischen Fraktionen auf Ungültigkeitserklärung der Sparzwangergesetze. Ausnahme fand ein Antrag des Zentrums, der alle das Bevölkerungsproblem betreffenden Fragen, Bekämpfung des Geburtenrückgangs, Mutter- und Säuglingschutz und so fort, einer besondern Kommission von 28 Mitgliedern überweist.

Der Einzelheiten der Verhandlungen wegen verweisen wir auf den ausführlichen Bericht in der Beilage.

## Das Kriegsernährungsamt.

Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht die Bundesratsverordnung über „Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung“, die folgenden Wortlaut hat:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die im Deutschen Reich vorhandenen Lebensmittel sowie Rohstoffe und andre Gegenstände, die zur Lebensmittelversorgung erforderlich sind, für die Ernährung des Volkes in Anspruch zu nehmen. Er kann die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr solcher Gegenstände regeln. Er kann in gleicher Weise über Futtermittel sowie Rohstoffe und andre Gegenstände, die zur Viehverzehrung erforderlich sind, zur Ernährung von Nutztieren verfügen.

§ 2. Der Reichskanzler kann die zur Durchführung des § 1 erforderlichen Bestimmungen treffen; er kann den Verkehr mit den daselbst bezeichneten Gegenständen und ihren Verarbeitungen, auch Bestimmungen über die Preise treffen. Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, und daß neben der Strafe die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden. Der Reichskanzler kann in dringenden Fällen die Landesbehörden unmittelbar mit Anweisungen versehen.

§ 3. Die vom Bundesrat zur Sicherung der Volksernährung erlassenen Verordnungen bleiben unberührt. Der Reichskanzler kann in dringenden Fällen abweichende Bestimmungen treffen; diese sind dem Bundesrat unverzüglich vorzulegen.

§ 4. Der Reichskanzler kann die Befugnisse, die ihm nach dieser Verordnung oder andern zur Sicherung der Volksernährung erlassenen Verordnungen zustehen, ganz oder teilweise durch eine seiner Aufsicht unterstehenden Behörde ausüben. Er bestimmt das Nähere über Einrichtung, Geschäftskreis und Geschäftstätigkeit dieser Behörde.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

### Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers.

§ 1. Unter dem Namen Kriegsernährungsamt wird eine Behörde mit dem Sitz in Berlin errichtet. Sie untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers. Dem Kriegsernährungsamt wird die Wahrnehmung der dem Reichskanzler in § 1 und § 3 der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung erlassenen Verordnungen zustehen, soweit sie nicht ausdrücklich vorbehalten werden. Der Tag, an dem die Ver-

führung in Wirksamkeit tritt, wird im „Reichsanzeiger“ bekanntgemacht.

§ 2. Der Vorstand des Kriegsernährungsamts besteht einschließlich des Vorsitzenden aus sieben bis neun Mitgliedern. Der Vorsitzende führt die Amtsbezeichnung Präsident des Kriegsernährungsamts. Er leitet die Geschäfte, vertritt die Behörde nach außen und ist für die Ausübung der dem Kriegsernährungsamt übertragenen Befugnisse verantwortlich. In wichtigen Fragen entscheidet er nach Beratung mit dem Vorstand. Rechtsverordnungen sind im „Reichsgesetzblatt“ bekanntzugeben.

§ 3. Dem Kriegsernährungsamt werden zur Bearbeitung der laufenden Geschäfte die erforderlichen Arbeitskräfte zugeleitet.

§ 4. Dem Kriegsernährungsamt wird ein Beirat beigegeben. Er besteht aus Vertretern der obersten Reichsbehörden, der Landesregierungen, der Kriegsstellen und Kriegsgesellschaften sowie einer Anzahl anderer Sachverständiger. Den Vorsitz führt der Präsident des Kriegsernährungsamts. Der Beirat ist in grundsätzlichen Fragen zu hören. Er ist zu regelmäßigen Beratungen über die Lage der Volksernährung zu versammeln. Die Geschäftsordnung erläßt der Reichskanzler auf Vorschlag des Vorsitzenden.

§ 5. Den Vorsitzenden, die Mitglieder des Vorstandes sowie die dem Kriegsernährungsamt als Mite zugeleiteten Personen beauftragt der Reichskanzler. Die übrigen Beamten und Hilfskräfte beruft der Vorsitzende. Die Mitglieder des Beirats werden vom Reichskanzler berufen. Sie versehen ihr Amt als Ehrenamt.

§ 6. Soweit die in § 5 genannten Personen nicht in einem zur Amtverübung verpflichteten Verhältnis stehen, sind sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und insbesondere zur Amtverschwiegenheit zu verpflichten.

## Wie sie's treiben.

Vor einem Wiener Gericht waren der galizische Grundbesitzer Nathan Kanner und sein Sohn Baruch Kanner wegen Preisverbreiher angeklagt. Nachdem sie als Flüchtlinge nach Wien gekommen waren, hat Nathan Kanner auf den Namen eines Verwandten namens Goldfarb ein kleines Gemischtwarengeschäft errichtet. Wie die Anklageschrift sagt, war dieses Geschäft nur ein Deckmantel für Preisverbreiher, die Nathan Kanner im großen Betrieb und von denen nur ein Bruchteil zur Kenntnis der Behörde gelangte. Er kaufte acht Wagen Seife, sieben Mitten Tee, sechs Mitten Schokolade, dann später wieder etwa hundert Mitten Seife und lagerte die Waren bei Speditoren ein, um zu warten, bis die Preise in die Höhe gingen. Er hatte keine Abnehmer und konnte diese bedeutende Menge für sein kleines Geschäft nicht brauchen. Nach der Einleitung der Untersuchung wurde noch entdeckt, daß er auch 52 Mitten Kerzen gekauft und bei einem Spediteur eingelagert hatte.

Sein Sohn Baruch Kanner ist dem Beispiel des Vaters gefolgt und hatte auf eigene Rechnung 206 Mitten Seife erworben. Die Preise von Seife und Kerzen sind, wie es in der Anklageschrift heißt, infolge des gewissenlosen Treibens der Zwischenhändler gestiegen; ein Spekulant gibt dem andern die Ware und treibt die Preise in die Höhe.

Der Gerichtshof verurteilte Nathan Kanner zu vier Monaten strengen Arzts und außerdem zu 4000 Kronen Geldstrafe, Baruch Kanner zu einem Monat strengen Arzts und überdies zu 1000 Kronen Geldstrafe.

Wie viele ähnliche Fälle der Preisverbreiher unentdeckt und deshalb auch unbestraft bleiben, darüber gibt es leider keine Statistik. Nur am Geldbeutel merkt es die ganze Welt.

## Notizen.

**Parlamentarische Besuche.** Kürzlich unternahm deutsche Reichstagsabgeordnete eine Besichtigungsfahrt nach Konstantinopel, die jetzt von türkischen Parlamentariern erwidert worden ist. Am gestrigen Mittwoch wurden sie in Berlin offiziell empfangen, wobei der Reichskanzler an sie eine Ansprache hielt. In der vorigen Woche waren auch bulgarische Abgeordnete zu einem Besuch in Deutschland anwesend. Der Wert dieser Besuche wird bekanntlich sehr verschieden eingeschätzt. Manche hält nichts von ihnen, weil er sich sagt, alles, was den Besuchern gezeigt wird, werde vorher sorgfältig in ein feierliches Gewand gekleidet, so daß das wirkliche Bild verschleiert bleibe und ein falscher Eindruck hervorgerufen werde. Das mag für alle offiziellen Veranstaltungen wohl auch zutreffen, indessen gibt es daneben auch noch andre Dinge zu sehen. Wer also von den Besuchern die Augen offen hat, der wird auch manches Bild des wirklichen Lebens erfassen können. Bewahrt er sich den kritischen Blick bei allem, was ihm vor die Augen kommt, so wird ihm sein Besuch trotz allem immer einen Gewinn bringen.

**Sterbekassen und Krieg.** Die nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Wassermann und List haben folgende Anfrage an den Reichskanzler gerichtet: „Nach § 214 der Lebensversicherungsgesetzordnung fällt der Anspruch auf Regelleistung einer Sterbekasse weg, wenn der Erwerbslose sich im Ausland aufhält. Im Laufe des Krieges sind viele der zum Heeresdienst einberufenen Versicherungsnehmer in Feindesland gefallen. Der Anspruch auf Sterbegeld ist in solchen Fällen, ebenso wie die Erwerbslosenhilfe, von den zuständigen Gerichten abgewiesen worden, weil der Unterhaltungsfall im Ausland eingetreten ist und der Kriegsschauplatz in Feindesland als Ausland im Sinne der Versicherungsgesetzordnung gilt. Gedenkt der Herr Reichskanzler gegenüber diesem unbilligen Rechtszustande Abhilfe zu schaffen?“

**Der Schlußakt des Lausanner Flaggententats.** Der Schweizer Marcel Gunziger, der am 27. Januar die Fahne vom deutschen Konsulat in Lausanne heruntergerissen hatte, ist vom eidgenössischen Bundesgericht in seiner Abwesenheit zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Gunziger hält sich schon seit einigen Monaten in Frankreich auf.

Gegen Hoffr. 131 Abgeordnete unter Führung des früheren Unterstaatssekretärs des Auswärtigen Abel Ferry verlangen eine Geheimfischung der Kammer wegen der Fehler Hoffrs in der Verdunnschlacht. Die Heereskommission sub Briand und Moquet zu einer Sitzung vor, in der ein Fragebogen über die Vorgänge zu Beginn der Schlacht vorgelegt werden soll. Die Heereskommission des Senats hat ebenfalls eine neue Sitzung einberufen.

**Die Ernährungsschwierigkeiten in England.** Der Postdampfer „Courant“ meldet aus London: Am Dienstag bildeten im Unterhaus die zunehmenden Schwierigkeiten der Lebensmittelfuhr den Gegenstand von Beratungen. Irland sollte über die Fischei folgendes mit: 270 Tischerfahrzeuge sind verlorengegangen, 500 Menschen sind dabei umgekommen. Infolge der Kriegsgefahren ist die Menge der gefangenen Fische im Verhältnis von 15:6 zurückgegangen. Die Preise sind aber so gestiegen, daß die Fischei trotzdem 8 Millionen Pfund Sterling gegen 9 250 000 Pfund Sterling in Normaljahren abgeworfen hat.

## Der Steinbruch zurückerobert.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 25. Mai 1916. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Englische Torpedo- und Patrouillenboote wurden an der flandrischen Küste von deutschen Flugzeugen angegriffen.

Westlich der Maas scheiterten drei Angriffe des Feindes gegen das von ihm verlorene Dorf Cumieres.

Westlich des Flusses stießen unsere Regimenter unter Ausnutzung ihrer vortrefflichen Erfolge weiter vor und eroberten feindliche Gräben südwestlich und südlich der Feste Douaumont.

Der Steinbruch südlich des Gehöfts Haubromont ist wieder in unserm Besitz.

Im Caillette-Walde lief der Feind während des ganzen Tages gegen unsere Stellung völlig vergeblich an. Außer sehr schweren blutigen Verlusten büßten die Franzosen über 850 Mann an Gefangenen ein, 14 Maschinengewehre wurden erbeutet.

Bei St.-Couplet und über dem Herbe Bois wurde je ein feindlicher Doppeldecker im Luftkampf abgeschossen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Uesleb und Gjevgeli wurden von feindlichen Fliegern erfolglos betworfen. Oberste Heeresleitung.

### Französischer Tagesbericht.

W. T. B. Paris, 25. Mai. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: In der Champagne versuchten die Deutschen mit Hilfe eines Gasangriffs unsere Linien in der Gegend westlich von Navarin zu erreichen. Unser Sperrfeuer warf sie in ihre Gräben zurück.

Auf dem linken Ufer der Maas versuchten die Deutschen nachts eine kräftige Offensive östlich des Toten Mannes. Nach einem Kampfe Mann gegen Mann drang der Feind um den Preis bedeutender Opfer in das Dorf Cumieres und in einen unserer Gräben unumkehrbar westlich davon ein. Aus neu eingetroffenen Nachrichten geht hervor, daß die in der Gegend am Toten Mann seit dem 21. Mai eingestrichen feindlichen Streitkräfte über drei Divisionen betragen.

Rechts der Maas folgten Artilleriekämpfe und Angriffe einander mit der gleichen Heftigkeit in der Gegend von Haubromont und Douaumont. Trotz der Erbitterung des Feindes, der Menschenleben verbrauchte ohne sie zu zählen, gelang es ihm nur an einigen Punkten, östlich des Forts Foch zu fassen. Alle gegen unsere Stellungen im Westen des Forts und in denselben gerichteten Angriffe wurden durch unser Feuer gestoppt. In der Gegend von Haubromont Bombardement in den Abschnitten von Sig und Woulain.

Der Abendbericht lautet: Auf dem westlichen Ufer der Maas dauerten die Infanteriekämpfe östlich des Toten Mannes an. Wiederholt hielt unser Artilleriefener den Feind auf, welcher aus dem Dorf Cumieres vorzubrechen versuchte. Im Laufe des Nachmittags verhalf uns ein lebhafter Gegenangriff unserer Truppen zur Wiedereinnahme der Gräben am Südrande des Dorfes.

Auf dem rechten Maasufer verdoppelte sich die Heftigkeit des Feuergefechts in der Gegend der Feste Douaumont, in die der Feind ganz besonders verhasst ist. Während Angriffe mit zwei neuerdings an dieser Front angelangten bahrischen Divisionen folgten einander den ganzen Tag hindurch. Nach mehreren vergeblichen Versuchen und ungeheuren Verlusten erreichte es der Feind, die Trümmer der Feste wieder zu besetzen, deren unmittelbare Zugänge unser Truppen halten. Ein gleichzeitiger Versuch, unsere Stellungen im Caillette-Walde zu überflügeln, scheiterte an unserm Sperrfeuer und Infanteriefener vollständig. Von der übrigen Front ist kein Ereignis von Wichtigkeit zu melden.

# Kammer-Lichtspiele

Neu! Neu!

## Kindertränen

ein Filmchaupiel in 3 Akten. Eine ergreifende Erzählung von großer Wirkung.

## Die oder keine

ein reizendes Lustspiel in 3 Akten mit **Senta Süneland** in der Hauptrolle.

**Meister-Woche** die neusten reichhaltigsten Kriegswochenberichte von allen Fronten.

## Ein Schrei in der Nacht

Detectivdrama. In der Hauptrolle **Alwin Neuß**.



**große Monopolschlager mit alleinigem Erstaufführungsrecht.**

Ein Programm, welches großes Aufsehen erregen und viel Beifall finden wird.

## Ab Montag: Maria Carmi.

# Panorama-Lichtschauspielhaus

Ab heute der große Monopolschlager

## Die rätselhafte Frau

die Tragödie einer schuldlosen Frau. In der Hauptrolle

**Maria Carmi**

die größte Filmkünstlerin. Ein Film, wie er noch nicht dagewesen ist. **Unergründlich! Glänzend!**

## Auf amerikanische Art

eine Filmhumoreske in 1 Akt.

## Die Stimme des Toten

eine spannende Erzählung in 4 Akten von **Robert Reinert**.

In der Hauptrolle **Alwin Neuß**.

**Eiko-Woche** die neusten reichhaltigsten Kriegswochenberichte von allen Fronten.

Wir bitten das geehrte Publikum, sich diese beiden Programme anzusehen. Dieselben sind äußerst wertvoll, reichhaltig und werden allseitig großen Beifall finden. Wir bitten um recht zahlreichen Besuch.

## Haus- und Küchengeräte

Wasch- und Wringmaschinen, Wäscherollen, Waschtische, Waschservier

## Emaill-Geschirre!

Prima Sollinger Stahlwaren, Glas, Porzellan, Steingut - Luxus- und Lederwaren

# Max Weisser

Großhandlung - Einzelverkauf

Magdeburg - Kaiserstraße Nr. 9 -  
Olvenstedter Straße Nr. 2.  
Rabattsparmarken. 4240

# Zöpfe

Wie jede Haararbeit. Zöpfe auch von ausgefärbtem Haar fertig zum alten Preis an die Haarhandlung **Karl Dieckmann**  
4257 Breitweg 157, II  
Eingang Weinfahrrstraße.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des Art. 69 der Reichsverfassung und des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand sowie des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Milderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

§ 1. Unter Jugendlichen im Sinne dieser Verordnung sind Personen beiderlei Geschlechts zu verstehen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 2. Jugendlichen darf von ihrem baren Arbeitsverdienst für jede Woche nicht mehr als 18 Mark und darüber hinaus ein Betrag des 18 Mark übersteigenden Betrages ausgezahlt werden. Ergibt sich hierbei Beträge von weniger als 1 Mark, so sind diese ebenfalls ausbezahlt zu werden. Gleichgültig ist, ob der Arbeitsverdienst nach Zeit- oder Stücklohn oder auf andere Art und Weise berechnet wird.

§ 3. Der nicht auszuzahlende Teil des Arbeitsverdienstes ist vom Arbeitgeber innerhalb 5 Tagen nach jedem Lohnungsabschnitt bei einer öffentlichen Spartasse auf den Namen des Jugendlichen anzulegen. Die Spartasse hat das Sparfassenbuch mit dem Sperrvermerk zu versehen: "Neben dieses Sparfassenguthabens darf während der Kriegsdauer nur mit Zustimmung des Gemeindevorstandes des jeweiligen Aufenthaltsortes des eingetragenen Inhabers verfügt werden."

§ 4. Das Sparfassenbuch bleibt in Verwahrung und Verwaltung der Spartasse. Diese ist hierzu sowie zur Entgegennahme der Einzahlungen verpflichtet.

§ 5. Der Arbeitgeber hat bei der Lohnung dem Jugendlichen eine Bescheinigung zu erteilen. Diese muß den Namen der Spartasse und den Betrag des zu abgeführten Lohnbetrages ergeben. Den Jugendlichen muß auf ihre Verlangen vom Arbeitgeber monatlich einmal der Nachweis über die Einzahlung an die Spartasse vorgelegt werden.

§ 6. Von Arbeitgebern, die regelmäßig für eine größere Anzahl von Jugendlichen Einzahlungen zu leisten haben, darf die Spartasse die Einreichung bestimmter Einzahlungskonten fordern.

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber der Spartasse anzudeuten. Diese hat dann den Gemeindevorstand des Aufenthaltsortes hiervon unter Mitteilung der Höhe des Guthabens zu benachrichtigen.

§ 7. Sind bei verschiedenen Spartassen Sparfassenguthaben entstanden, so kann der Gemeindevorstand deren Ueberweisung und Zusammenlegung verlangen.

§ 8. Bei Beendigung des Kriegszustandes hat die Spartasse das Sparfassenbuch dem Gemeindevorstand des letzten Aufenthaltsortes des eingetragenen Inhabers zu überreichen, nachdem der Sperrvermerk zuvor gelöscht ist. Die Auszahlung des Sparfassenbuchs an die Empfangsberechtigten erfolgt durch den Gemeindevorstand.

§ 9. Die Zustimmung des Gemeindevorstandes (§ 3) zu Verfügungen über das Sparfassenguthaben darf während der Dauer des Kriegszustandes nur erfolgen, wenn die Verfügung notwendig ist zur Erfüllung:

- a) der den Jugendlichen obliegenden gesetzlichen Unterhaltspflicht,
- b) einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht,
- c) oder wenn sonst das wohlerwogene Interesse des Jugendlichen die Verfügung erfordert.

Im übrigen liegt die Zustimmung im freien Ermessen des Gemeindevorstandes.

§ 10. Zum Nachweise der Zustimmungsberechtigung des Gemeindevorstandes des Aufenthaltsortes des Jugendlichen gegenüber der Spartasse genügt die schriftliche mit dem Dienststempel versehen Bescheinigung des Gemeindevorstandes, daß sich die als Inhaber des Sparfassenbuchs eingetragene Person im Gemeindebezirk aufhält.

§ 11. Dem Gemeindevorstand im Sinne dieser Verordnung stehen die Orts- und Gemeindevorsteher gleich. Der Gemeindevorstand kann die ihm nach der Verordnung obliegenden Aufgaben besonderen kommunalen Dienststellen (kommunale Rechtsanwaltschaft, kommunales Arbeitsamt, Berufsvermittlung) übertragen. Diese Uebertragung ist in der Gemeinde öffentlich bekanntzumachen.

§ 12. Zuwiderhandlungen der Arbeitgeber werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft; sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Die Verordnung tritt am 1. Juni 1916 mit der Maßgabe in Kraft, daß sie auf die an jenem Tage stattfindenden Lohnzahlungen in vollem Umfange Anwendung findet.  
Magdeburg, den 17. Mai 1916.  
4466  
Der stellvertretende Kommandierende General des 4. Armee-Korps.  
F. v. Lyncker,  
General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Der stellvertretende Kommandierende General des 4. Armee-Korps.

**Todesanzeige.**  
Dienstag mittag 1 1/2 Uhr starb nach langem Leiden unsere liebe Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante, die Witwe

**Auguste Laß geb. Ziemann**  
im Alter von 71 Jahren.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag den 26. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der kleinen Kapelle des Westfriedhofs aus statt. Krankspenden bitten bei Vorstel. Neubalderstraße 7/8, abzugeben.



Plötzlich und unerwartet erhielten wir am 4. Mai die traurige Nachricht, daß mein lieber herzensguter Mann, der treusorgende Vater seiner beiden Kinder, mein lieber Sohn, unser guter Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

**Albert Müller**  
Unteroffizier im Landwehr-Inf.-Regt. 26, Ritter des Eisernen Kreuzes, im Alter von 34 Jahren den Heldentod gestorben ist.

Dies zeigen tiefbetäubt im Namen aller trauernden Hinterbliebenen an

Schmarnleben, den 24. Mai 1916  
Emma Müller geb. Carl und Kinder.  
Geliebt, beweint und unvergessen. 4461

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung S. 451) bestimme ich hiermit für das Gebiet des 4. Armee-Korps:

§ 1. Jeder über 15 Jahre alte Ausländer - einschließlich der Angehörigen der österröichisch-ungarischen Monarchie und der türkischen Staatsangehörigen - hat sich binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der staatlichen Verordnung vom 18. Dezember 1914, M.-S.-Bl. S. 251) bei der Ortspolizeibehörde persönlich anzumelden.

Über Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Passe unter Beibehaltung des Amtssiegels einen Vermerk.

§ 2. Demgleichen hat jeder Ausländer der im § 1 bezeichneten Art. der feinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reiseziels persönlich abzumelden. Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Passe vermerkt.

§ 3. Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinem gewerblichen oder bergl. Räumen (Gasthäuser, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften im § 1 spätestens 24 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4. An- und Abmeldung gemäß § 1 und 2 kann miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem betr. Orte nicht länger als 3 Tage dauert.

§ 5. Die Ortspolizeibehörde hat über die sich an- und abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die Namen, Alter, Nationalität, Passnummer und Art des Passes sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise angeben. Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Listen sind in den Landreisen dem Landrat täglich mitzuteilen.

§ 6. Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 15. Juni 1916 in Kraft. Die an diesem Tage ortsanwesenden Ausländer haben die polizeiliche Anmeldung (§ 1) spätestens bis zum 20. Juni 1916 vorzunehmen. Die Vorschrift des § 3 findet dabei entsprechende Anwendung.

§ 8. Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 7 zuwiderhandeln, werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem § 3 zuwiderhandelt.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps.  
F. v. Lyncker,  
General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Die An- und Abmeldungen haben in den Revierbüros auszuführen.  
Magdeburg, den 25. Mai 1916.  
4478  
Der Polizeipräsident.

Größte Auswahl Umarbeitungen schnell u. billig.

**Frühjahrs-Hüte**  
**Anton Funke**  
Breitweg 95  
Fernruf 1363  
Mitglied d. Rabatt-Sparvereins.

**Frisch Maitränk**  
Flasche 1 Mk., Glas 15 Pf.  
Schiller, Bürgerhof, Neustadt

**Ausnahmepreise!**  
Solange Vorrat  
Hohefeine Bouillonwürfel 10 Stück 40, 100 Stück 3.50  
Allerfeinsten Kunstbonig 5 Pfund netto 4.50 1 Pfund 50

**Herren-Anzüge**  
nur prima Stoffe, anerkannt niedrige Preise. 3372  
**Erfas für Masarbeit.** große Auswahl, Abänder. kostenfrei. M. Reuter, nur Bandstr. 1, 2. Et.

**Geb. Möbel** Betten, g. Birt. Wirt. Möbeln, kaufen bei hohen Preisen **Fr. Grabhoff**, Neuer Weg Nr. 4. 3333

**Richard Gürtlich**  
im 46. Lebensjahr. Dies zeigen tiefbetäubt an Magdeburg, S. 25. Mai 1916

**Berta Gürtlich** geb. Büßing nebst Sohn **Richard**. Die Beerdigung findet am Sonnabend nachmittags 2 Uhr von der Kapelle des neuen Subenburger Friedhofs aus statt.

**Alle Gewürze** billigst  
**R. Lehmann**  
Olvenstedter Str. 47  
Ecke Friesenstraße.

**Stephanshallen**  
Direktion Rich. Froherz  
Täglich abends 8 Uhr:  
Auf vielseitigen Wunsch!  
**Original-Leipziger Fritz-Weber-Sänger.**  
Familien-Programm.

**Wilhelm-Theater**  
Freitag den 26. Mai  
**Die letzte Susanne.**  
Sonnabend den 27. Mai  
**Das süße Mädel.**  
Sonnabend den 28. Mai, nachm.  
**Filmzauber.**  
Abends  
**Der Zigeunerbaron.**  
Montag den 29. Mai  
Ehrenabend **Herbert Rommel**  
**Ein Walzertraum.**

**Zentral-Theater**  
Sonnabend 8 Uhr  
**Die Perle der Frauen.**  
Sonnabend 3 1/2 Uhr:  
Kleine Preise!

**Ziegenzucht.**  
**Die Ziegenbockhaltungs-Genossenschaft Wanzeleben**  
hält am Sonntag den 28. Mai, nachmittags 4 Uhr, im **Burgdorfschen Gasthof** eine

**Generalversammlung**  
ab, zu welcher die Mitglieder derselben wie Personen, welche der Genossenschaft noch beitreten wollen, hiermit eingeladen werden.  
Tagesordnung:  
1. Beratung der Statuten.  
2. Aufnahme neuer Mitglieder.  
3. Buchhaltung.  
Wanzeleben, den 20. Mai 1916.

Der Vorstand.  
Heinrich Gerges, Emil Liebich, Carl Müller.  
F. v. Rössing.

**CLOU** Volksvorstellung  
heute ab 8 Uhr  
nur Erwachsene  
Programm-Wechsel  
Dienstags und Freitags  
Breitweg 84

**Ziegen** mit und ohne Zämmen, sind zu verkaufen **Rogäzer Str. 6.**  
**Städtisch. Orchester.**  
**Zirkus.**  
Sonnabend den 27. Mai, 4452 abends 8 Uhr  
**Grosses Volkskonzert**  
Leitung: Kapellmeister **Siegfried Blumann.**  
Militär in Uniform hat freien Zutritt zu den 1. Rangplätzen.

# Beilage zur Volksstimme.

Nr. 128.

Magdeburg, Freitag den 26. Mai 1916.

27. Jahrgang.

# Klagen über die Zensur.

## Deutscher Reichstag.

53. Sitzung.  
Berlin, 24. Mai, nachm. 1 Uhr.

Vom Bundesratspräsidenten Dr. Helfferich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt das Wort

Staatssekretär im Reichsamt des Innern Dr. Helfferich:  
Das hohe Haus hat vor einigen Tagen der Berücksichtigung und Anerkennung des Reichstags für meinen Amtsvorgänger Ausdruck gegeben. Der scheidende Staatssekretär hat mich beauftragt, Ihnen dafür den herzlichsten und aufrichtigsten Dank auszusprechen. Ich brauche nicht hinzuzufügen, wie hoch die verbündeten Regierungen und ich selbst die Verdienste des Staatssekretärs v. Delbrück einschätzen. Erst die Geschichte wird zu seiner gerechten und vollen Würdigung kommen, und im Lichte der Geschichte wird der Name Altmanns v. Delbrück hell erstrahlen unter den ersten Namen dieser großen Zeit. (Lebh. Beifall.) Für mich war es ein schwerer Entschluß, die Fortführung seiner Arbeit zu übernehmen. Der Abschied von meinem bisherigen Amt ist mir erleichtert durch das Bewußtsein, daß die Reichsfinanzverwaltung in gute und starke Hände übergeht, und daß unsere finanzielle Kriegsführung sich in gesicherten Bahnen bewegt. Rund 90 Prozent unserer bisherigen Kriegsausgaben sind durch langfristige Anleihen solidiert, während in England mehr als die Hälfte, in Frankreich sogar drei Viertel der Kriegsausgaben ungeachtet auf kurzfristigen Krediten beruhen. (Hört, hört!) Wenn Sie in den nächsten Tagen die Steuervorlagen zum Abschluß bringen, so fügen Sie damit wiederum einen festen Block in das Fundament unserer Kriegsausgaben ein und erleichtern meinem Nachfolger die Arbeit ganz wesentlich. Trotzdem wird es mir hart, mich von dem liebgewonnenen Wirkungskreis zu trennen. Noch schwerer wird mir der Entschluß, angesichts der erdrückenden Fülle und Wichtigkeit der Aufgaben, die mich in dem neuen Amt erwarten. Ich darf nur dann hoffen, meiner neuen Aufgabe einigermaßen gerecht zu werden, wenn Sie mir Ihre Mitarbeit und Ihr Vertrauen in demselben weitherzigen Maße gewähren wie in meinem alten Amt. In einträchtigem Zusammenarbeiten wird es uns mit Gottes Hilfe gelingen, den Krieg durchzuführen, den Frieden wirtschaftlich vorzubereiten und durchzuführen und im Frieden ein gesichertes Feld für die Wiederaufnahme der segensreichen Arbeit zu finden, die uns groß gemacht hat und die unser Volk auch in Zukunft aufwärts führen wird. (Lebh. Beifall.)

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

**Abg. Hoch** (Soz.) berichtet über die zum Reichsamt des Innern vorliegenden Petitionen.

**Abg. Fickel** (Soz.): Die für die Textilarbeiter vorgesehene Erwerblosenerstützung müßte auch den Heimarbeitern gewährt werden. Von den unteren Jützungen geschieht das leider nicht überall. Auch sind die vorgesehene Unterstützungssätze viel zu niedrig, um den in Not geratenen Arbeiterfamilien die Existenz zu ermöglichen. Eine ganze Anzahl von Familien mit erwachsenen Kindern müssen nach meinen Feststellungen vier bis fünf Mark Defizit wöchentlich machen, danach kann man sich denken, wie groß erst die Not bei den Familien mit kleinen Kindern ist. Besonders leiden auch die Heimarbeiter in der Musikinstrumentenbranche an der sächsisch-böhmischen Grenze. Die sächsische Regierung hat schon vor Monaten verfügt, daß aus Bezirksamtsunterstützung gewährt wird. Aber bis zum heutigen Tage ist das noch nicht durchgeführt. Angesichts dieser Verhältnisse ist eine Erhöhung der Unterstützung dringend notwendig. (Bravo! b. d. Soz.)

**Abg. Hoch** (Soz., Berichtstatter): Die Unterstützung wird durch Vermittlung der Gemeinden gewährt, es ist aber ausdrücklich festgestellt, daß die Heimarbeiter genau in derselben Weise unterstützt werden sollen wie die Fabrikarbeiter.

Es folgt die Erörterung der

## Zensurfragen.

Hierzu beantragt die Kommission in einer Reihe von Resolutionen, daß das Verbot einer Zeitung nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen darf, daß die während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der Eingriffe der Militärverwaltung in das bürgerliche Leben durch einen Geschenktwurf geschaffen werden; daß das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressefreiheit nur so weit eingeschränkt werden, als es im Interesse der Kriegsführung unbedingt geboten ist und daß eine gleichmäßige Handhabung der Zensur sichergestellt wird, daß ferner die Verhängung der Schutzhaft auf das aus militärischen Gründen abfolgt gebotene Maß beschränkt wird und daß bei Verhängung der Schutzhaft dem Verhafteten mindestens der Rechtsschutz des Untersuchungsausschusses gewährt wird. Ferner beantragt die Kommission die Petition, die sich gegen den durch Beschlagsnahme der bekannten U-Boot-Petition des Professor Schäfer vollzogenen Eingriff in das Petitionsrecht wendet, dem Reichskanzler zur Verächtlichung zu überweisen.

**Abg. Bernstein** und Genossen (Soz. Arb.-G.) beantragen, den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Belagerungszustand aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Presse wiederhergestellt wird.

**Abg. Hlaff** und Genossen (Fortfchr. Sp.) beantragen, dem Reichskanzler um die Vorlegung eines Geschenkturfs zu ersuchen, durch den die Handhabung der Zensur in nicht militärischen Angelegenheiten sowie die Aufsicht über das Vereins- und Versammlungsrecht während der Dauer des Belagerungszustandes den Zivilbehörden übertragen wird.

**Abg. Dr. Pfleger** (Ztr.): Das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen über die Handhabung der Zensur ist gleich Null. Mit dem Stichwort, eine Maßregel sei notwendig, im Interesse der öffentlichen Sicherheit, wird das gesamte politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben unter die Herrschaft der Militärs gestellt. Durch die Zeitungsverbote sind manche Verlage völlig ruiniert worden. (Sehr wahr!) Das Verbot, die Erörterung der wirtschaftlichen Maßnahmen freizugeben, ist auch nicht eingehalten worden. (Sehr wahr!) Auf der andern Seite ist die Zensur zu lax gegenüber geschmacklosen und rohen Kinovorstellungen und dergleichen. Auch die schwersten Angriffe gegen den Katholizismus werden trotz des Burgfriedens von der Zensur zugelassen. (Hört, hört!) i. Ztr. u. rechts.) Der Reichskanzler ist heute abhängig von der Gnade der ein-

zelnen Armeekorpskommandeure. Das ist ein unwürdiger Zustand. (Sehr richtig!) Die Unterdrückung der bekannten Position in der U-Boot-Frage ist ein Eingriff in die Rechte des Parlaments. Ein solches Vorgehen ist eines freien Volkes unwürdig. (Sehr richtig!) Der Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes wäre aber ein Schlag ins Wasser, denn der Belagerungszustand könnte jeden Augenblick wieder eingeführt werden. Verlangen aber müssen wir die völlige Beseitigung der politischen Zensur, die auf die Dauer unerträglich wird. (Beifall i. Ztr.)

**Abg. Emmel** (Soz.):

Neben dem Verlangen in der Ernährungsfrage ist die Handhabung des Belagerungszustandes wohl dasjenige, was die meiste Unzufriedenheit ausgelöst hat. Die Zensur besteht nicht einmal verfassungsmäßig einwandfrei, und weniger die Art ihrer Handhabung. Ganz besonders schlimm sind mir in Elsaß-Lothringen und an der Westfront in unmittelbarer Nähe des Operationsgebietes und überdies wird die reichslandische Bevölkerung von den militärischen Stellen fast ausnahmslos zu den unsicheren Manövern gerechnet, ja zu Reichsfeinden gestempelt und danach behandelt. Der Landtag konnte nur zusammenreden, wenn die Parteien sich verpflichtet, militärische und politische Angelegenheiten nicht zu besprechen. Die Bezirksräte sind zwar auf Grund einer kaiserlichen Verordnung einberufen worden, aber dem Abgeordneten wurde vom Bezirkspräsidenten mitgeteilt, der Kommandierende General habe ihm befohlen, den Bezirkstag sofort aufzulösen, wenn irgendwelche politischen oder militärischen Angelegenheiten zur Besprechung gelangten. (Hört, hört! b. d. Soz.)

## Der Kommandierende General setzt sich also über die kaiserliche Einberufungsorder hinaus

und greift in die Befugnisse des Kaisers ein. Wo eine Geheimhaltung im militärischen Interesse nötig ist, würde sich in den Reichslanden genau so leicht eine Verständigung mit der Regierung erzielen lassen, wie es hier im Reichstag der Fall ist. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Eine politische Klugheit der Bezirksräte, die sich gegen die in Frankreich aufgetauchte Auffassung wendet, daß die Angliederung von Elsaß-Lothringen an Frankreich das Kriegsziel sei, ist übrigens nicht unerwartet.

Die militärische Schutzhaft wird im Reichsland ganz besonders schmerzhaft empfunden, weil die Zahl der davon Betroffenen erheblich ist als im übrigen Reich. Sehr häufig wissen die Betroffenen gar nicht den Grund der Maßnahme und haben kein Mittel, sich dagegen zu verteidigen. Mit solchen Maßnahmen germanisiert man im Reichsland nicht. (Sehr richtig! b. d. Soz.) In der Kommission hat die Regierung eine Nachprüfung zugesagt. Ich bitte um eine Wiederholung dieser Erklärung im Plenum, sie würde sicher beruhigend auf die Familien der Betroffenen wirken.

Erblich leiden wir auch unter den Passchwierigkeiten. Die Spionagegefahr ist im Grenzland ja größer wie im innern Deutschland. Aber über das unumgänglich notwendige sollte man auf diesem Gebiet nicht gehen. Die Verkehrsbeschränkungen greifen so stark in das wirtschaftliche Leben ein, daß eine Milderung dringend notwendig ist. Gewisse Personen können übrigens die Passchwierigkeiten sehr leicht überwinden, so daß sogar eine Verfügung des Oberkommandos den Offizieren verboten wurde, Frauenpersonen in das Operationsgebiet mitzunehmen. Uebrigens hat diese Verfügung an diesen Zuständen nichts geändert. Ganz außerordentlich leidet Elsaß-Lothringen auch unter der Brief- und Telegrammzensur.

das Briefgeheimnis existiert für uns überhaupt nicht mehr.

Obwohl doch alle Briefe offen sein müssen, erhalten wir sie 2 bis 5 Tage zu spät, nicht aus Versäumnis der Postbehörde, sondern der Zensur. Der Bericht über die Reichstags-Sitzung vom 10. Mai kam bei uns so spät an, daß wir ihn aus der „Frankfurter Zeitung“ stehlen mußten, die nicht unter solcher Verzögerung zu leiden hat. In solchen unmöglichen Zuständen werden wir durch die Verschleppung und Schlamperei der Zensurbehörde gequält. Immer mehr Postsendungen werden von der obersten Militärbehörde glatt untergeschlagen. (Vizepräsident Dr. Bergde rügt diesen Ausdruck.) In der Budgetkommission konnte dieser zutreffende Ausdruck ungerügt gebraucht werden, doch werde ich ihn nach Möglichkeit vermeiden. Jedenfalls sind mir selbst Postkarten und Briefe, die ich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter erhalten sollte, nicht ausgehändigt worden. Hier liegt doch wohl ein

## Gesamtinteresse des Reichstags

vor. (Lebh. Sehr richtig! b. d. Soz.) Wenn eine Beschlagsnahme erforderlich ist, so soll eine Beschlagsnahmebefugung erlassen werden, inaktiver aber ist der Zustand, daß weder der Absender noch der Adressat etwas davon erfährt. Wir brauchen die Zensur überhaupt nicht, denn wir würden uns selbst die im Interesse des Vaterlandes notwendigen Beschränkungen auferlegen, aber auch wer die Zensur für notwendig hält, muß doch darauf bestehen, daß nur militärische Gründe zu einem Eingreifen führen dürfen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) In der Ernährungsfrage hat die Regierung selbst noch vor kurzem den Standpunkt eingenommen, daß die Kommunalverwaltungen versagt haben. Bei uns aber verbietet der Zensur jede Kritik der Kommunalverwaltung. Freilich, der stellvertretende Bürgermeister hat gute Beziehungen zur Zensurbehörde und hat sich über die Kritik an seinen Amtshandlungen beschwert. (Hört, hört! b. d. Soz.) Besonders die Ueberschriften unserer Artikel haben es der Zensurbehörde angetan. Die Ueberschrift „Ist die Wiederordnung in Kraft?“ wurde gestrichen. Aus der Ueberschrift „Kriegselendbilder“ wurde „elends“ gestrichen. In einem Artikel wurde der Satz „auch in Deutschland machen sich Spaltungen in der Beurteilung des Sozietätswesens“ gestrichen, als ob dadurch die Spaltungen beseitigt werden und das Ausmaß über die bei uns herrschenden verschiedenen Auffassungen in der U-Boots-Frage nichts erfährt. Nicht nur zu Dubenden, sondern zu Hunderten könnte ich ähnliche Fälle anführen. Auf alle Beschwerden ist eine Besserung nicht eingetreten. Wir werden aber den Kampf weiterführen.

Einen Fall muß ich erwähnen, der geradezu an das Gebiet der Korruption grenzt. Die „Weißgauer Zeitung“ erfährt beim Transport alle möglichen Erleichterungen, die Automobile des Armeekorpskommandos stehen ihr zur Verfügung. Auf unsere Beschwerde antwortete die Oberpostdirektion in Straßburg, daß die Beförderung der „Weißgauer Zeitung“ gegen die gesetzlichen

Vestimmungen verstößt und Strafantrag gestellt sei. Trotzdem geschah es weiter, und als wir die Sache in der Zeitung schickten und die „Weißgauer Zeitung“ die Wichtigkeit unserer Darstellung bestritt, wurde uns eine Entwidmung verbotten. (Lebh. Hört, hört! b. d. Soz.) Die „Müllbacher Volkzeitung“ wurde auf 14 Tage verbotten, weil sie in einer Anzeige ihre Leser zum Bezug der „verbottenen“ überreichlichen „Weißgauer Zeitung“ aufgefordert habe. Dabei ist diese Volkzeitung erst 3 Tage später verbotten worden, als die Anzeige erschienen war. (Hört, hört! b. d. Soz.) Wir dürfen nicht einmal unsern Lesern von dem Verbot des Blattes Mitteilung machen. Dies Vorgehen beweist, wie dringend notwendig die Forderung ist, daß jedes Zeitungsverbot vorher dem Reichskanzler zur Prüfung vorgelegt werden muß, damit dieser durch Sachverständige feststellen kann, ob wirklich Anlaß zum Eingreifen vorliegt. Später hat man uns sogar die Herausgabe der täglichen Kriegsberichte ohne den Kopf der Zeitung verbotten. Diese Maßnahme wurde allerdings nach 10 Tagen wieder aufgehoben. Um also den militärischen Nachrichten auf diesem Gebiet etwas einzuschränken, verlangen wir, daß der Reichskanzler die Verantwortung für alle solche Maßnahmen übernimmt.

Auch das frühere Versprechen, daß Versammlungen zur Erörterung der Steuervorlagen nicht verboten werden sollten, ist nicht eingehalten worden. Zur Maisezeit sind in Leipzig sämtliche Versammlungen verboten worden. In Kiel wurde eine Versammlung von Arbeiterparteien verboten mit der Tagesordnung: Eingabe der Arbeiter der kaiserlichen Werft wegen Lohnmangel, Stellungnahme des Reichsmarineministers dazu. Auch sonst sind Gewerkschaftsversammlungen verboten worden, z. B. in Rostock eine Mitgliederversammlung des Holzarbeiterverbandes. Bekannt sind ferner die Verbote gegen einzelne Personen; undern wird zugemutet, daß sie ein wirkliches Manuskript ihrer Rede vorher einreichen. Das einzige richtige gegenüber diesen Zuständen wäre die

## völlige Aufhebung des Belagerungszustandes.

(Sehr wahr! b. d. Soz.) Er hat in seiner jetzigen Auslegung zweifellos keine rechtliche Grundlage. Die Presse ist ein Sicherheitsventil, über dessen Bestehen die Regierung froh sein sollte. Die sonst vorgeschlagenen Anträge sind zu lauschnurartig. Durch ihre Annahme würde auch nicht viel erreicht werden, denn die Stellen, die das Belagerungszustandsgesetz anzuwenden haben, sind außerordentlich vielfach und lassen sich durch eine einfache Kritik nicht beirren. Das deutsche Volk läßt sich die bisherige Art der Behandlung in diesen Fragen nicht mehr gefallen. Die Militärs führen doch den Krieg gegen die feindlichen Heere und sollen ihn nicht gegen das deutsche Volk führen. (Sehr gut! b. d. Soz.) Wir wünschen

## keine militärische Willkürherrschaft.

Die fortgesetzten Drangsalierungen sind ein Hohn auf den Burgfrieden, sie bringen neben dem Verlangen in der Ernährungsfrage die meiste Erbitterung in das Volk. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Wieder mit dem Belagerungszustand und seinen Auswüchsen! Lasst wir brauchen, ist mehr denn je ein freies Deutschland. (Bravo! b. d. Soz.)

**Oberst v. Wrisberg:** Der Vortrager hat behauptet, daß eine Verfügung eines Armeekorps... angeblich ein Beweis dafür sei, daß hinter der Front der Armee hinsichtlich gewisser Damen nicht alles in Ordnung sei. Das trifft nicht zu. Es besteht das Verbot des Zureißens aller weiblichen Angehörigen von Kriegsteilnehmern. Annahmen werden nur in ganz besonderen Fällen zugelassen. Die Behauptung, daß gewisse Damen ohne Schwierigkeit zu und abreisen können, ist nach den angestellten Ermittlungen unzutreffend. Ich muß den Herrn Vortrager ersuchen, uns für diese Angabe tatsächliche Beweise zu erbringen.

Nunmehr wird zunächst die Abstimmung über die Resolutionen zum Etat des Reichsamts des Innern vorgenommen.

Sämtliche Resolutionen der Kommission, die eine Vernehmung der Unterführungen der Familien der Kriegsteilnehmer verlangen, die bei der Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter in der Schwerindustrie besondere Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit und Sittlichkeit fordern, die bei Weilegung von Differenzen und Lohnstreitigkeiten Kriegsausschüsse oder Schiedskommissionen verlangen, ebenso die Resolution auf Wende- und Versicherungsveranstaltungen für Angehörige, damit die Reichsversicherungsanstalt auch Mittel für allgemeine Maßnahmen zur Verhütung vorzeitiger Berufsuntüchtigkeit anwenden darf, werden angenommen. Die Anträge der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft auf Vermehrung Mutter- und Säuglingshubs und der Nationalliberalen bezüglich der Reichswochenhilfe werden gegen die Stimmen der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft nach dem Antrag des Zentrum eine besondere Kommission überwiesen, die Maßnahmen gegen den Geburtenrückgang erörtern soll. Der Antrag Albrecht (Soz.), der die Ausnahmen von den Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen wieder beseitigen will, wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Polen abgelehnt, abgelehnt werden auch die Anträge der Sozialdemokraten und Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft auf Aufhebung der Sparrücklage. Annahme finden die Anträge der Wohnungskommission, nur soll die Erhöhung der Mittel für den Kleinerwohnungsbau von 5 auf 12 Millionen erst für den Etat 1917 erfolgen.

Hierauf wird in der Debatte über die Zensurfrage

**Abg. Fickel** (Fortfchr. Sp.): Die Mißstände bei der Zensur mehrten sich wie Sand am Meer. Statt einer Besserung sehen wir eine Verschlechterung der Verhältnisse. Der „Offizierzeitung“ ist verboten worden, Artikel des Abg. Gothein aufzunehmen. (Hört, hört! b. d. Fortfchr. Sp.) Ein General äußerte auf eine Beschwerde: „Wir sind der Bundesrat, wir sind die Regierung, wir sind der Reichskanzler, wir sind der Reichstag.“ (Lebhaftes Hört, hört! links.) Eine Verantwortlichkeit der Regierung und bestimmter gesetzlicher Vorschriften sind dringend notwendig. Gewiß läßt sich der Belagerungszustand nicht völlig aufheben, aber geändert muß das Gesetz werden. Das neue Staatssekretär hat hier die beste Gelegenheit, sich das Vertrauen des ganzen Reichstags durch die Tat zu erwerben. (Bravo!)

Die weitere Debatte wird vertagt auf Donnerstag 2 Uhr. Schluß 1/2 Uhr. —

Mit Schlafad und Liegestuhl.

„Welt zurück liegt die Zeit, wo ein durch das Bedienungspersonal dem Kunden aus Achtlosigkeit verursachter Zeltverlust von wenigen Minuten von dem Geschäftsinhaber mit tausend höflichen Worten entschuldigt wurde.“

„Welt zurück liegt die Zeit, wo ein durch das Bedienungspersonal dem Kunden aus Achtlosigkeit verursachter Zeltverlust von wenigen Minuten von dem Geschäftsinhaber mit tausend höflichen Worten entschuldigt wurde.“

Manche der erwähnten Wittprozeßionen waren nur vorübergehend, die meisten aber sind zu dauernden Einrichtungen geworden, manche durch Knappheit der Lebensmittel, manche durch übertriebene unvernünftige Hamsterei entstanden.

Sie kauern anfangs auf den Stufen der umliegenden Geschäfte und auf den eisernen Parteifriedigungen. Bald aber kommt eine und legt in der Nähe des Eingangs einen Strohsack hin, auf dem sie es sich bequem macht.

Mit der Zeit verstummen die Gespräche. Die Frau mit dem Strohsack hebt die Gaffreundschaft auf und streckt sich zu einem kurzen Schummer darauf nieder.

In Magdeburg ist es nicht viel anders. Auch hier gibt es Frauen genug, die ihre Nachtruhe opfern, um Nahrungsmittel einzukaufen.

Die Butterverföhrung nach Nummern. Dem ersten Tage der Verteilung nach Nummern vor sich ging, das Geschäft in aller Ruhe abgemakelt.

Carmen-Sendungen. Zur Förderung der Ausfuhr nach Rumänien ist die Durchfuhrung geschlossener Eisenbahnzüge oder Züge von bestimmten Sammelbahnhöfen vorgezogen (Carmen-Züge).

SBH-Preiserhöhung für Milch. Der Magistrat verordnet: Der Höchstpreis für Vollmilch wird auf 30 Pfennig für das Liter festgesetzt.

Gefängnisstrafe für einen Milchfälscher. Wegen Verkaufs schmutziger oder minderwertiger Milch ist der Geschäftsinhaber Franz Richard Wolf aus Oberlosa im Vogtland bereits zu zweimal bestraft worden.

Die Durchführung der Vorschriften. In der gestrigen Sitzung des Lebensmittelaußschusses wurde vom Stadtrat Paul lebhaft darüber gellagt, daß Käufer und Verkäufer in ungezählten Fällen die behördlichen Vorschriften im Sachen der Lebensmittelversorgung zu umgehen versuchen und auch umgehen.

Schiebungen im Tuchhandel. Vor einiger Zeit konnte der Kriegsausschuß für Konjunkturinteressen auf Grund eines offenherzigen Auffahes des „Konfektionärs“ Bestrebungen von Textilhandelskreisen zur Zurückhaltung von Stoffen zwecks Preissteigerung aufdecken.

Preussenspiritus für Kinderdemüttele. Nach der Bekanntmachung der Reichsbranntweinstelle sind 20 Prozent des im Stadtkreis Magdeburg im Jahre 1915 erzielten Maßes freigegeben.

Zur Erhöhung der Preise im Friedrichsbad und Wilhelmshafen. Nach einer Mitteilung, die die Magdeburger Wadewand- und Schwimmklub V. G. dem Magistrat überreicht hat, sind während der 55 Jahre ihres Bestehens im Durchschnitt nur 2,05 Prozent Dividende verteilt worden.

Den Anträgen zu a und b will der Magistrat erst näher treten, wenn die Gesellschaft erst noch nähere Unterlagen beigebracht hat. Die Gesellschaft will erhöhen die Preise 1. für Schwimmbäder für Erwachsene und Kinder unter 14 Jahren von 25 bzw. 15 auf 30 bzw. 20 Pfg.

Erst die Badegäste, dann die Selbstbräuer. Eine kaum glaubliche Bekanntmachung erläßt die „Wagzei“ Warnemünde. Es heißt da: „Jede Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren (Würste, Schinken, Speck, Konserben) aus dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin ohne zuvorige Genehmigung der Landesbehörde für Volksernährung ist verboten.“

Ein empfindliche Härte. Nach der neuen Butterverordnung haben die Verkaufsstellen durch Ausnahmsweise bekanntzugeben, welche Kundennummern an dem betreffenden Tage in Frage kommen.

Ein empfindliche Härte. Nach der neuen Butterverordnung haben die Verkaufsstellen durch Ausnahmsweise bekanntzugeben, welche Kundennummern an dem betreffenden Tage in Frage kommen.

Sozialdemokratischer Verein, Abteilung Frauen. Am Sonntag den 28. Mai, nachmittags 3 Uhr, treffen sich die Frauen zum gemütlichen Beisammensein in Grafenmanns Garten.

Die Arbeiter-Zentralbibliothek, Georgenplatz 10, 11, 12, an den Sonntagen vom Mai bis Ende September geschlossen.

Gut versorgte Landwirte. Der Landrat des Kreises Verdenbrück hat, um die Fleischversorgung der kleinen Städte in seinem Kreise zu sichern, ein Ausfuhrverbot für Fleisch erlassen.

Bevölkerungsbewegung. Nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Magdeburg betrug in der Woche vom 30. April bis 6. Mai 1916 die Zahl der Geburten 26; der Lebendgeborenen (Borwoche) 27 männliche, 30 weibliche, zusammen 57; der Gestorbenen 41 männliche, 38 weibliche, zusammen 79 (Borwoche 33 männliche, 30 weibliche, zusammen 63).

Werke von Strindberg verboten. Der Direktion des Stadttheaters sind die Werke „Water“, „Totentanz“ und „Glaubiger“ von Strindberg, die für die kommende Spielzeit zur Aufführung erworben worden waren, von der hiesigen Zensurbehörde verboten worden.

Gestohlen. wurden in der Nacht zum 24. d. M. aus einem verlassenen Stalle, der sich in einer Gartenparzelle in Gensdorf befindet, sieben Hühner; am 24. vormittags aus dem Garten des Grundstücks Spielgartenstraße 5a ein Fahrrad „Mbiex“; aus dem Fahrradstopp einer Fabrik in Gudau ein Fahrrad „Weltrek“; nachmittags vor der Hauptpost ein Fahrrad „Ergelstor“.

Logisdiebstahl. Am 21. d. M. hat ein angeblicher Sattler, Hans Nipke aus Altdamm in der Coenigstraße ein Logis bezogen und ist am 23., nachdem er einem Logis Kollegen eine silberne Herren-Horlogenuhr, in deren Fedel der Name „Willi Hensel“ graviert ist, nebst Duellepangzerkette, ein Duellepangzerband, eine schwarze Bäckermappe, ein rotes Stuhlflissen mit Stickerei und 4 Mark, gestohlen hat, verschwunden.

In Haft genommen wurden der Hausdiener Hermann Kötterich aus Schöden, der erst am 13. Mai nach Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe aus einem Strafgefängnis entlassen ist und in der Nacht zum 24. Mai aus der verlassenen gemauerten Tunnishalle am Sudenburger Tor Zigarren, Zigaretten und Schokoladenstücken im Werte von etwa 24 Mark gestohlen hat; der wohnungslos gebliebene Hermann Bralle aus Braunichswig, der als der Dieb ermittelt ist, der, wie kürzlich berichtet, in der Schönebecker Straße mehrere Bodenstämme ausgebrochen und einem Dienstmädchen Schmuckstücke und 1 Paar Schuhe im Werte von etwa 45 Mark gestohlen hat; ein in St. Petersburg geborner Handlungsgehilfe, der seinem Arbeitgeber hier aus dem unverschlossenen Geldschrank einen größeren Geldbetrag gestohlen hat.

Theater, Konzerte etc.

Besprechungen.

Wilhelm-Theater. Im neu einstudierten „Zigeunerbarone“ sowie in der gestrigen „Fledermaus“-Aufführung gastierte Celene Seiden auf Engagement. Ihre Saffi und Rosalinde hatten manchen gemeinamen Zug, besonders darstellerisch, der bei der Verschiedenheit der Figuren besser besetzt werden müßte, zumal der Operkarakter nicht deutlich ausgeprägt wurde.

Städtisches Orchester. Das Salzquellen-Konzert hatte ein zahlreiches Publikum gefunden, das dem wiederum recht vollständigen Programm mit freundlichem Interesse lauschte.

Mitteilungen der Direktionen.

Zentraltheater. Die Operette „Die Perle der Frauen“ hat sich auch das Magdeburger Publikum im Sturm erworben. Jeden Abend ist der gleiche Erfolg zu verzeichnen, den die Erstaufführung erzielte.

## Provinz und Umgegend.

### Der Bahnhofs als Verpflichtung.

Im August 1914, nach Kriegsausbruch, hatte die Militärbehörde den Landrat zu Sameln ersucht, in seinem Bezirk im Interesse der Heeresbeförderung für den Bahnhof zu sorgen. Der Landrat nahm unter anderem die Gemeinde Grob-Werkel in Anspruch. Demgemäß stellte der Gemeindevorstand eine Liste der männlichen Personen des Ortes auf, die die Bewachung der Bahn übernehmen sollten, und veranlaßte die nötigen Bekanntmachungen. Der Landrat P. unterließ am 15. und 20. August 1914, wo er den Nachdienst ausüben sollte, die Ausführung des Dienstes und stellte auch keinen Vertreter. Der Landrat machte diese Tatsache öffentlich bekannt. Am Schluß der Bekanntmachung hieß es: „Die von P. bewiesene Gefinnungslosigkeit stelle ich hiermit an den Bauger.“ P. trat an den Landrat Dr. Schüller mit dem Wunsch heran, er möge die Aufhebung, durch die er sich selbst befreit, zurücknehmen; er wäre bereit, seine Dienste dem allgemeinen Wohle zu widmen. Der Landrat schloß es ab, seine Worte zurückzunehmen. Kummer verkaufte P. den Landrat wegen Beleidigung. Die Regierung in Hannover erhob alsbald gegen den Landrats den Hohn und verlangte endgültige Einstellung des Verfahrens, weil der Landrat in Ausführung seines Amtes gehandelt und seine Amtsbefugnisse nicht überschritten habe.

Das Oberverwaltungsgericht erklärte den Hohn der Regierung für begründet und entschied, daß das Verfahren gegen den Landrat endgültig einzustellen sei. Zur Begründung wurde ausgeführt: Vom Privatkläger P. ist geltend gemacht worden, daß für die Gemeinden und damit für ihre Angehörigen keine Verpflichtung zum Bahndienst im Interesse des Heeres bestehe. Dieser Einwand sei verfehlt. Es ergebe sich eine solche Verpflichtung aus den §§ 3 und 6 des Kriegsdienstgesetzes vom 3. Juni 1873. Nach dem § 3 seien dem Heere gegenüber die Gemeinden zu verschiedenen Leistungen verpflichtet, unter anderem auch zur Bewachung von Diensten, deren Leistung das militärische Interesse ausnahmsweise erforderlich machen könnte, soweit die hierzu erforderlichen Personen im Gemeindebezirk anwesend seien. Und nach dem § 6 könnten die Gemeinden ihre Angehörigen und die sich in der Gemeinde aufhaltenden Angehörigen des Heeres zu Diensten aller Art heranziehen. Im übrigen steht fest, daß der Privatkläger ausdrücklich zur Wahrnehmung des Bahndienstes aufgefordert worden sei. Er habe seine vaterländische Pflicht verkannt, indem er nicht erschienen. Dies Verhalten zeuge von einer gewissen Gefinnungslosigkeit. Es sei anzunehmen, daß der Landrat mit jener Bekanntmachung seine Amtsbefugnisse nicht überschritten habe. In Betracht komme zunächst die Wichtigkeit des Bahndienstes zur Sicherung des Anmarsches des Heeres. Der Landrat trug der Militärbehörde gegenüber auch die Verantwortung. Bei der gegebenen Sachlage habe er fest zugreifen müssen. Man könne nicht sagen, daß er seine Amtsbefugnisse überschritten hätte. Er habe vielmehr die Pflicht gehabt, das schlechte Beispiel, das Kläger gab, zu befechtigen.

### Wahlkreis Fischerleben-Halberstadt-Bernigerode.

**Halberstadt, 25. Mai.** (Die Ausgabe der Brotkarten erfolgt in der bisherigen Weise am Freitag und Sonnabend. Jeder ist verpflichtet, in der für ihn bestimmten Zeit seine Brotkarten abzuholen. Wer nicht zur rechten Zeit erscheint, erhält keine Karten.)

(Zucker zum Einmachen.) Dem Magistrat steht nur eine beschränkte Anzahl Zentner Zucker für die Einmachzeit zur Verfügung. Alle diejenigen, die zwar Bedarf, aber keinen Vorrat mehr haben, wollen ihren Bedarf in der Polizei-Inspektion, Rathaus, Zimmer 34, binnen einer Woche anmelden. Die Verteilung wird dann im Verhältnis vorgenommen.

(Steuern für 1916.) Für das Staatsjahr 1916 werden an direkten Gemeindesteuern erhoben: Gemeinde-Einkommensteuer 170 Prozent Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer, 100 Prozent Zuschlag von dem fingierten Steuerlag von 4 Mark (die fingierten Einkommensteuervsätze bis zum Betrag von 2,40 Mark werden freigelassen). Grundsteuer 3 Prozent des gemeinen Wertes der bebauten Grundstücke und 4,2 Prozent des gemeinen Wertes der unbebauten Grundstücke, Gewerbesteuer 160 Prozent, Betriebssteuer 100 Prozent.

(Die Fleischpreise im Kleinhandel) für den Monat Mai, die vom Magistrat in einer Zusammenstellung veröffentlicht sind, entsprechen wiederum nicht den von den Fleischern geforderten Preisen. Auch entsprechen diese beim Kalbfleisch nicht den vom Magistrat festgesetzten Höchstpreisen. Während der Höchstpreis beim Kalbfleisch 2,40 Mark beträgt, ist er in der Preisnotierung für Mai mit 2,70 Mark für das Pfund angegeben. Tatsächlich sind aber für das

Pfund Kalbfleisch bis 5 Mark verlangt worden. Es ist schon öfter auf die Unterschiede der Preisverzeichnisse gegenüber den geforderten Preisen hingewiesen worden, und trotzdem werden immer wieder solche irreführende Preisnotierungen herausgegeben. Nach der Zusammenstellung lautet das Kilo Rindfleisch 3,60 bis 4,80 Mark (im April dasselbe), Kalbfleisch 4,80 bis 5,80 Mark (3,80 bis 4,80 Mark), Hammelfleisch 4,80 bis 5,80 Mark (3,80 bis 5 Mark), bei Schweinefleisch und Wurstwaren sind die Preise dieselben.

### Wahlkreis Ralbe-Wischerleben.

**Mhendorf, 25. Mai.** (Gemeindevertreter-Sitzung.) In der Gemeindevertreter-Sitzung wurde mitgeteilt, daß die Ammoniakfabrik 1000 Mark bezahlt, damit der Steinbruchweg mit als Ader benutzt werden kann. Einem Einzelnen wurde eine Unterfügung von monatlich 14 Mark bewilligt. Die Erhebung der Hundesteuer wurde abgelehnt. Der Antrag für die alte Schulglocke wird je zur Hälfte dem Molen Kreuz und der Kirchengemeinde überwiehen. Von einer Sammlung für das rote Kreuz wurde Abstand genommen. Es wurden dafür 1000 Mark aus der Gemeindegasse und 10 Mark für das rote Kreuz in Desterreich bewilligt. Als Rechnungsvorstand ist Herr Stark auf 3 Jahre gewählt worden. Dem Antrag der Ammoniakfabrik, den Vertrag über Verlängerung der elektrischen Bahn nach dem Messerscheidlichen Steinbruch bis zum 1. April 1917 zu verlängern, wurde zugestimmt und sollen 600 Mark dafür gezahlt werden.

**Hämmelste, 25. Mai.** (Die Nahrungsmittelversorgung) wird auch auf dem Lande von Tag zu Tag schwieriger. Bis vor kurzem war die Fleischversorgung immer noch einigermaßen damit in es jetzt vorbei. Im Sonnabend gab es pro Kopf für die Woche (sindere ausgeschlossenen) ein Viertel Pfund Fleisch mit Einschluß von Fett und Würst. Hätte man früher eingegriffen dann wären derartige Zustände nicht eingetreten. Mit den Schweinen ist eine wahre Landwirtschaft getrieben worden. So sind Schweine geschlachtet worden, die kaum etwas über 1 Zentner Gewicht hatten. Daß die betreffenden Schweinebesitzer, sich dadurch selber schädigen, ist klar. Natürlich haben sich auch die Händler ihre Vorratskammern gut gefüllt. Sie handelten eben nach dem Grundsatz „Erlst komme ich“. Anzüge der Fleischknappheit sind die Eier ein vielbegehrter und gut bezahlter Artikel. Eine wahre Jagd nach Eiern hat jetzt seit einigen Wochen begonnen. Am Morgen, ehe kaum der Landmann seine Tätigkeit begonnen hat, kommen die Händler mit Handtaschen und Rucksäcken vor das und auf Säufers Knapp und Knapp die Dörflchen ab. Von den Handelsteilen und den übrigen Einwohnern werden diese fremden Gäste gerade nicht mit freundlichen Augen betrachtet. Auch der Mangel an anderen Nahrungsmitteln sowie die überhandnehmende Tennung machen sich, letztere besonders bei der ärmeren Bevölkerung recht fühlbar. Sind doch die Preise für Lebensmittel und sonstige Gesundheitsartikel um das Doppelte bis Dreifache gestiegen. Auch die Saatkartoffeln waren übermäßig hoch im Preis. Der Zentner wurde mit über 7 Mark bezahlt. Dringend notwendig wäre eine recht baldige Herabsetzung der Höchstpreise für Lebensmittel.

**Suedlinburg, 25. Mai.** (Ausgabe neuer Lebensmittelpassanten.) Von 25. bis 31. Mai findet die neue Ausgabe der Brot-, Fleisch-, Milch-, Butter- und Margarinekarten im Rathaus statt. In Zukunft ist die Revolverkarte mit der Fleischkarte verbunden. Bei dieser Gelegenheit werden auch neue Milchgehaltkarten gegen Rückgabe der bisher gültigen verabfolgt. Diese Karten werden im Vorrat des Stadtvormerkens-Sitzungssaals ausgegeben. Zu beachten ist dabei, daß diejenigen, die bei der Bestandaufnahme Fleischvorräte angemeldet haben, ihre Karten im Akt des zweiten Stockwerks erhalten. Die Butter- und Margarinekarten werden im Bürgeraal ausgegeben. Als Ausweis sind die Brotstammcheine mitzubringen, auf Ersuchen muß auch jeder Haushaltungsmitglied genaue Angaben über die in seinem Haushalt befindlichen Personen machen. Bei der Empfangnahme ist jeder in seinem Interesse verpflichtet, die Karten sofort nachzugeben, damit etwaige Unstimmigkeiten sofort beseitigt werden können. An Kinder unter 14 Jahren werden keine Karten ausgegeben. Wo Veränderungen auf der Stammtarte vorzunehmen sind, müssen diese im Zimmer 24a vorher erledigt werden; neue Stammtarten können aber erst nach völliger Erledigung der Kartenausgabe ausgestellt werden. Auf den Anschlagtafeln sind die Angaben über Zeit und Straße genau zu versehen. Im Interesse einer regelhaften Abwicklung des Kartenauswechselfs empfiehlt es sich, die angegebenen Zeiten genau einzuhalten.

**Staßfurt, 25. Mai.** (Butter und Margarine.) Ersetztlicherwise ist es nunmehr streng verboten worden, mit dem Verkauf von Butter und Fetten vor 11 Uhr vorontags zu beginnen. Hoffentlich wird auch dagegen eingeschritten, daß ein Geschäftsinhaber, wie es kürzlich vorgekommen ist, beim Verkauf der ihm von der Stadt zum Verkauf übergebenen Margarine erklärt, er gebe nur an seine Kunden. Die von der Stadt beschaffte Ware ist sicher nicht für die Privatkundschaft eines Geschäftsmanns bestimmt, dem sie zum Verkauf übertragen ist.

(Bestrafung.) Bisher hat man noch nichts bemerkt, daß hier Personen bestraft sind wegen Ueberschreitung der Höchstpreise

oder Ueberschreitung einer der zahlreichen Preisverordnungen im Verkehr mit Lebensmitteln. Woran übrigens nicht zu folgern ist, daß solche Ueberschreitungen nicht vorgekommen sind. Nun hat aber das Schöffengericht zwei Frauen wegen Ueberschreitung der Höchstpreise zu je 3 Mark Geldstrafe evtl. 1 Tag Gefängnis verurteilt. Sie hatten nämlich für 1/2 Pfund Schweinefleisch 1 Mark aufzu 95 Pf., nicht etwa genommen, sondern 62 a h l t.

(Die neue Fußgängerbrücke) ist zwar noch nicht fertig, sie kann aber bequem benutzt werden, selbst wenn man die Treppentritten auf dem linken Flußufer gelast hat. Sie wird auch fleißig benutzt, leider auch in einer Weise, die nicht zu billigen ist. Junge Burken halten sich mit Vorliebe auf ihr auf, indem sie sich an das Geländer anlehnen, und das nicht nur an einer Stelle, sondern an beiden Seiten und natürlich, weil das der Unterhaltung förderlicher ist, sich gerade gegenüberlehnen. Dabei strecken sie die Arme noch weit genug vor und verzerren so den doch gewiß nicht allzu breiten Pfad. Diese jungen Leute sollten eigentlich von selbst wissen, daß zu diesem Zwecke die Brücke nicht angelegt ist, das sie vielmehr dem Verkehr dienen soll und daß durch ihre Handlungsweise der Verkehr gekemmt wird. Soll denn auch hier erst wieder die Polizei eingreifen? Kann man sich nicht auch ohne diese so betragen, wie es sich gehört?

### Wahlkreis Salzwedel-Grabelegen.

**Grabelegen, 25. Mai.** (Gewerkschaftsversammlung.) Am Sonnabend den 27. Mai, abends 8 1/2 Uhr, findet im Goldbüchel Hotel, Kichberg, eine Gewerkschaftsversammlung für die Mitglieder sämtlicher Gewerkschaftsorganisationen statt. Auf der Tagesordnung steht außer einem Vortrag des Genossen Brandenburg (Stendal) über die Kriegsbeschädigtenfürsorge noch die Erörterung von Gewerkschaftsfragen. Zahlreicher Besuch der Versammlung wird erwartet. Von 7 Uhr abends an findet im Besammlungslokal durch Gen. Brandenburg kostenlose Auskunftserteilung statt.

## Gerichts-Zeitung.

### Ein Jugendlicher als Muttermörder.

Vor der Strafkammer des Dortmund- und Landgerichts hatte sich am 23. Mai der 16 Jahre alte Josef Langer aus Dortmund-Öving unter der Anklage des Muttermordes zu verantworten. Als ein Elektrizitätsarbeiter am 4. Februar in der Wohnung der Witwe Langer einen Fühler anbringen wollte, lag die Frau er schlafen im Bett. Ein schmerzhaftes Weil war im Mopse festengeliebt. Die Tat war von dem damals 16 Jahre alten Sohne verübt worden. Die Familie lebte in den denkbar traurigsten wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Witwe sammelte auf Schuttbergen Lunden und altes Eisen, von den Wochenmärkten brachte sie aufgefessene Gemüßblätter mit. Eine Tochter verdiente 12 Mark in der Woche. Der Sohn hatte seine kleine Arbeitstelle verlassen und es gab Auseinandersetzungen zu Hause, weil die Mutter besseres Essen schaffen sollte, damit der Sohn kräftiger zur Arbeit werde. Auch beschwerte sich der Junge, daß die von der Mutter alt gekauften Schuhe nicht hielten. Er meinte unterstützung hat die Witwe, die vor Gericht erwähnt wurde, ausgeschlagen. Am Mittwoch wurde Langer von seiner Mutter gewacht, damit er sich Arbeit suche. Wenn er um 9 Uhr noch keine gefunden, sollte er die Wohnung verlassen. Da entschloß sich Langer zu der graufigen Tat, die er im Schein eines vorbeifahrenden Wagens der „Elektrischen“ -- Petroleum und Kerzen waren nicht in der Wohnung -- an der schlafenden Mutter ausführte. „Damit er unter andere Menschen komme“, gab Langer vor Gericht an.

Nach den Zeugenaussagen war die Witwe Langer verkommen und konnte nicht besser für die Kinder sorgen. Die Frau war verhungert“, erklärte eine Nachbarin. Bei einem der Witwe als Verstand bestellten Bergmann, der den Jungen bei einer Krankheit der Mutter zu sich nahm, hat sich Langer gut geführt, er war willig und fleißig. Der Gerichtsarzt erklärte den Angeklagten als erheblich betäubt, sein Vater, ein Arbeiter, sei vor Jahren durch Selbstmord geendet, eine Schwester ist in einer Irrenanstalt gestorben! Langer sei schlecht genährt und verletzt gewesen, als er in Untersuchungshaft gekommen sei. Die Voraussetzungen des § 51 (Ausschluß der freien Willensbestimmung) lägen nicht vor. Der Schlichter gab dem Angeklagten das Zeugnis, daß er nicht unbegabt gewesen sei, er sei gutmütig und willig gewesen, doch habe er es bei den traurigen häuslichen Verhältnissen nicht übers Mittelmaß gebracht. Als der Staatsanwalt erklärte, die schaurige Tat sei nur zu verstehen durch die denkbar traurigsten Verhältnisse. Er beantragte dann die Höchststrafe für den Jugendlichen, 15 Jahre Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 12 Jahre!

Die graufige Tat findet mit der Verurteilung des unglücklichen jungen Menschen ihre nach dem Strafgesetz erforderliche

## Schatten.

Nachdruck verboten.

Kriminalroman von Sidore Kautbach.

### Erstes Kapitel.

Berlin erwachte aus dem Schlaf einer Novembernacht; langsam wich die Finsternis der trübgrauen Dämmerung. Dunstschwer hing der Himmel über dem ungeheuren Häusermeer.

Vor den Fenstern raffelten die Jalousien empor, und der Schein der Lampen leuchtete noch hinter den Scheiben.

Das Klingeln der Straßenbahn, das Rollen der Droschken, das Rasseln der Gemüße- und Milchwagen -- all das öfrenbetäubende Lärmen großstädtischen Lebens durchbrauste das Straßenlabyrinth.

Auf den feuchten Fußsteigen begann das Gaffen der Erwerbenden, die der Kampf ums tägliche Brot in den unwirtlichen Morgen hinauserief.

Sogar Spaziergänger schritten tapfer durch den Nebel; unter ihnen befand sich der Rechtsanwalt Hans von Mellin.

Er bog eben, vom Tiergarten kommend, in die Magdeburger Straße ein, wo, etwa der Markthalle gegenüber, das Haus lag, dessen dritten Stock er mit seiner Mutter bewohnte. Als er eintrat, schloß es acht Uhr vom Turme der Matthäikirche.

Im Flur brannte noch das Gas; doch das spärlich eindringende Tageslicht beherrschte den Schein der flackernden Flamme.

Mellin stieg die Treppe hinauf, deren Holzstufen unter seinen Tritten leise ächzten.

Auf dem Treppenabzug des ersten Stockes ging grüßend ein Mann an ihm vorüber.

Mellin, den Gut lästend, streifte ihn mit flüchtigem Blick seines lebhaften Auges.

Der Mann war baumlang, schien stark und trug -- vielleicht infolge dieses Stabes -- den Kopf ein wenig seitwärts geneigt.

Deshalb fiel er dem Rechtsanwalt auf, und dieser erinnerte sich, dem Manne schon einmal im Hause begegnet zu sein.

Mit grobem Sägen eilte er die letzte Stiege hinauf und trat, nachdem er sich seines Mantels entledigt, ins Wohnzimmer ein.

Seine Mutter war noch nicht erschienen. Unberührt stand alles auf dem sauber gedeckten Frühstückstisch.

Hans trat ans Fenster. Er schob die Vorhänge zurück. Das Menschengewimmel wogte auf dem Magdeburger Platz unter aufgespannten Regenschirmen hin und her, von allen Seiten die Markthalle umdrängend. Der junge Mann gewahrte nichts von dem geschäftigen Getriebe. Mit leidenschaftlichem Glanze schweiften seine Blicke über das nebelumwitterte Häusermeer; nichts sah er als das Bild eines Mädchens mit dunkeln, schwermütigen Augen; und heiß stieg das Verlangen nach ihr in seiner Brust auf.

Er hörte die Tür des Nebenimmers gehen und wandte sich vom Fenster fort.

Seine Mutter trat ein, eine schlaffe Gestalt mit feinen Wiewern. Ein Ausdruck des Grames zog sich mit scharfen Linien um die Mundwinkel. Das Gesicht war von auffällender Blässe. Schneeweiß glänzte der Scheitel über der Stirn, unter der die Augen tief und dunkel leuchteten.

Mutter und Sohn wüchelten sich herzlich guten Morgen und setzten sich an den Tisch, um zu frühstücken. Eine altnodische Wohnlichkeit herrschte in dem geräumigen Zimmer. Urwätermöbel behaupteten dort ihr angestammtes Recht; jedes Stück war ein Zeuge alter Familienerlebnisse, von dem Plüschsofa an bis zu dem ehrwürdigen Büfett mit den blinkenden Messingschöpfem.

Während Hans mit gutem Appetit frühstückte, bemerkte er, daß seine Mutter kaum etwas zu sich nahm.

Er fragte besorgt, ob sie sich nicht wohl fühlte, ob sie schlecht geschlafen habe.

Sie lächelte ohne ihn anzusehen; selbst dieses Lächeln hatte etwas Schmerzliches. „Das Alter, mein Sohn“, sagte sie.

„Alter? Mutter, Du bist noch nicht sechzig Jahre; aber Du lebst zu einsam; Du pinust Dich hier oben ein, wie eine Einsiedlerin --“

„Das mich, Hans“, unterbrach sie ihn mit leiser Ungeduld. „Du wirst das nicht mehr ändern.“

Mit verhaltenem Geuszer schob er seine Tasse von sich. Diese Freudlosigkeit am Dasein seiner Mutter war ihm unbegreiflich und schmerzlich; aber er konnte nichts dagegen tun. Längst hatte er es aufgegeben, ihren Sinn zu ändern.

Die alte Dame setzte die Tassen zukommen, und Hans griff nach der Zeitmag.

Schweigend las er eine Weile.

Seine Mutter setzte sich mit ihrem Strickzeug in die Sofaed.

Nientals rasteten ihre Hände. In Stücken und Schubladen lagen warme Kleingegenstände aufgestapelt -- alle von ihr gearbeitet -- für Arme und Kranke.

„Es ist ein furchtbarer Mord geschehen“, unterläch plötzlich ihr Sohn die friedliche Stille, und blickte verstört und aufgeregt zu ihr hinüber; „Kommerzientrat Khele ist gestern Abend vergiftet worden.“

Totenbläß lehnte sich Frau von Mellin in die Sofaed zurück; ihre Arbeit gliit zu Boden. Sie strich mit der Rechten über ihre Stirn hin, wie um einen Schmerz zu besänftigen, und öffnete die Lippen, als wollte sie sprechen; doch brachte sie keinen Laut hervor.

„Nur vor Redaktionschluss“, las Hans, „erhalten wir die Nachricht von einem gestern Abend geschehenen Mord. In der Margaretenstraße bewohnte der Kommerzienrat -- Grund Rhesse eine ihm gehörige Villa. Seine Hausgenossen außer dem Hausmeister zwei weibliche Laubbotten und eine Gesellschafterin. Diese fand gestern Abend um halb acht Uhr, von einem Ausgang heimkehrend, Herrn Rhesse tot auf seinem Divan liegen. Er war seit längerer Zeit hochgradig herzleidend, und so glaubte man zuerst an einen Schlaganfall. Der herbeigerufene Arzt konstatierte jedoch Vergiftung durch Digitalis, das der Verstorbene gegen sein Leiden zu gebrauchen pflegte. Selbstmord erscheint ausgeschlossen, weil eine eiserne Kaffeetasse, die neben Herrn Rhesse Lager stand, geöffnet gefunden wurde, und weil eine größere Geldsumme, die er vor zwei Tagen erst von seinem Bankier erhalten hatte, darin fehlte. Vom Mörder hat man noch keine Spur; hoffentlich können wir im Abendblatt, in dem wir ausführlicher auf den Fall zurückkommen werden, berichten, daß eine solche sich gefunden hat.“

(Fortsetzung folgt.)

Söhne. Dem Gesetz ist damit Genüge getan. Durch die Verhandlung sind aber auch die unfänglich traurigen Verhältnisse enthüllt worden, unter welchen der Verurteilte aufgewachsen ist und aus denen heraus erst der Entschluß zu der unfeigen Tat bei ihm reifte, die ihn zum Mörder seiner Mutter werden ließ. —

### Eingegangene Druckschriften.

Neuere Erfindungen und Erfahrungen auf dem Gebiet der praktischen Technik, Elektrotechnik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Landwirtschaft und Hauswirtschaft usw. 48. Jahrgang 1916, Heft 7 (H. Hartmanns Verlag, Wien). Pränumerationspreis ganzjährig, für 18 Hefte 8,50 Mark. Einzelne Hefte für 70 Pf. Georg Müller Verlag, München, Elisabethstraße 26. Von Serajewo bis Lobs, Kriegserinde von Veja Herzog. (Welt, 3. April, geb. 4 Mark). Der junge ungarische Journalist hat als Kriegserichter bereits am Tripolifeldzug und an den Balkankriegen teilgenommen und seine Berichte geführt, der Veröffentlichung des Verlags zufolge, zu den besten, die über diese Feldzüge erschienen sind. —

### Vereins-Kalender.

**Sozialdemokratischer Verein, Abteilung Frauen.** Am Sonntag den 28. Mai, nachmittags 3 Uhr, treffen sich die weiblichen Mitglieder zu einem gemächlichen Beisammensein in Grafenmännens Garten. Kaffee wird aufgebracht. 370

**Deutscher Metallarbeiter-Verein, Verwaltung Magdeburg.** Die nächste Versammlung der Heizungsmonitore findet am Sonntag den 28. Mai, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, im Lokal von August Willenhauer, Große Junkerstraße 16, statt. — Die Mitglieder nebst ihren Angehörigen im Bezirk Ulte Neustadt unternehmen am Donnerstag den 1. Juni (Sonnabend) einen Ausflug. Treffpunkt morgens 8<sup>1/2</sup> Uhr Rotherseer Straße an der Eisenbahnbrücke. Die Verwaltung.

### Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null. Fad. Wasser

	Waldau, Iser und Cger.	23. Mai	24. Mai	0,24	0,02	—
Budweis	.. .. .	.. .. .	.. .. .	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Reg.	.. .. .	.. .. .	.. .. .	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Jungbunzlau	.. .. .	.. .. .	.. .. .	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Lain	.. .. .	.. .. .	.. .. .	.. .. .	.. .. .	.. .. .

  

	Wände.		
	24. Mai	25. Mai	0,21
Düben	.. .. .	.. .. .	.. .. .

  

	Saale.		
	24. Mai	25. Mai	0,06
Groschwitz	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Trotha	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Reißenburg Unt.	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Reibe Oberpegel.	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Reibe Unterpegel.	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Grizehne.	.. .. .	.. .. .	.. .. .

  

	Havel.		
	23. Mai	24. Mai	0,05
Brandenburg Obp.	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Untp.	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Kathow Obp.	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Untp.	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Havelberg	.. .. .	.. .. .	.. .. .

  

	Elbe.		
	23. Mai	24. Mai	0,01
Wardubitz	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Wenditz	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Wernitz	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Zeitmeritz	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Muffitz	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Preßnitz	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Thorgau	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Wittenberg	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Rospau	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Wern	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Wachau	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Magdeburg	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Zangermhnde	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Wittenberge	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Senftenberg	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Dahmitz	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Darßau	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Wittenberg	.. .. .	.. .. .	.. .. .
Wittenberg	.. .. .	.. .. .	.. .. .

Die höchste zulässige Tauchtiefe für die auf der Elbe unterhalb Magdeburg fahrenden Lastkähne beträgt ab 24. Mai 1916 Magdeburg bis Davelort 1,45 Meter, Davelort bis Elbe-Elbe-Kanal 1,50 Meter. Elbflombauverwaltung.

### Wettervorhersage.

Freitag den 26. Mai: Volkig, wärmer, zeitweise Regen, stellenweise Gewitter. —

### Standesamtliche Nachrichten.

**Magdeburg, 24. Mai.** Todesfälle: Elisabeth geb. Hoede, Ehefrau des Böttchermeisters Christian Hoede, 74 J. Witwe Auguste Laab geb. Biermann, 71 J. 5 T. Oberregierungsrat Paul Meyer, 56 J. 2 T. 11 T. Kaufmann Hans Voigt, 52 J. 6 T. 26 T. Arbeiter Willi Hoyer, 37 J. 10 T. 20 T. Unteroffizier im Infanterieregiment Nr. 71 Fritz Dieing in Kirschleben, 24 J. 5 T. 27 T.

**Sudenburg, 24. Mai.** Todesfälle: Frau E. des Direktors Karl Gehrig, 13 J. 11 T. 8 T. Verita geb. Westphal, Ehefrau des Kaufmanns Gustav Heydenreich, 56 J. 1 T. 11 T. Helmut, S. des Friseurs Ernst Feisewitz, 2 J. 9 T. Anna geb. Kühn, Ehefrau des Maschinenbauers Hermann Heinecke aus Niederhabeleben, 41 J. 11 T. 2 T. Maurer Richard Gölzig, 45 J. 8 T. 6 T. Witwe Marie Grubiat geb. Krüger, 68 J. 8 T. 20 T.

**Budau, 24. Mai.** Todesfälle: Erich, S. des Arbeiters Paul Herrmann, 4 T.

### 7. Preussisch-Süddeutsche (289. Königlich Preussische) Klassenlotterie

5. Klasse 10.ziehungstag 24. Mai 1916 Vormittag

66 (1000) 140 63 270 79 340 520 76 (1000) 708 849 916 46 1287 329 47 644 636	2106 246 (1000) 478 661 85 69 796 863 012 20 49 3090 997 (1000) 708 (3000) 803	4141 279 312 (3000) 502 13 04 66 739 88 5638 (1000) 682 742 807 83 760 803	8170 391 428 80 610 76 900 (600) 635 (1000) 786 88 822 984 (600) 7057 99 272 466 (600)	632 884 77 (3000) 960 1049 112 74 365 407 47 704 (500) 63 (600) 024	112 39 71 (3000) 237 407 542 80 (600)
10214 603 21 (600) 608 881 912 11012 03 221 70 90 339 609 (600) 40 661 67	669 974 12020 27 81 229 61 90 320 34 13030 210 321 38 483 91 519 47 674 78 727	834 (600) 969 92 14249 91 308 85 823 15048 (600) 121 488 803 4 994 19381	(600) 669 (1000) 990 17272 611 661 (3000) 18196 897 849 (3000) 19025 284 400	736 024	
20033 321 461 546 (600) 843 21025 080 120 391 446 (1000) 614 39 676 832	879 22123 317 49 631 842 23032 154 200 63 63 437 810 49 743 62 (1000) 53 058	04 205 (600) 495 621 84 82 (3000) 723 (3000) 821 40 819 39 68 (600) 98 26122 227	83 304 488 (600) 28092 100 232 99 329 83 (600) 81 988 27108 (600) 16 259	351 (600) 432 (600) 899 898 92 (600) 28038 (1000) 141 77 341 43 88 699 747	91 28033 (1000) 77 63 195 312 407 041 805
30099 110 298 390 623 837 833 31003 347 50 (3000) 629 48 741 841 61 923	32111 208 66 317 41 90 (600) 460 529 33320 (3000) 486 602 34069 79 123 60	295 449 664 651 67 82 97 (600) 35303 (1000) 660 (600) 681 81 827 63 829 26238	300 68 403 (1000) 707 36 49 62 822 (600) 828 38 37018 221 34 436 (1000) 994 (600)	700 42 97 953 77 38004 10 (3000) 472 88 633 38113 281 447 79 566 73 61 722	(600) 840
40032 160 312 43 431 44 691 714 (3000) 810 957 41048 110 698 (600) 631	(600) 95 873 42186 (1000) 72 207 50 331 464 70 692 710 881 43065 223 468	690 749 88 824 (1000) 27 (1000) 951 61 44149 225 353 48329 686 48191 264	899 47161 300 488 008 64 48072 223 (3000) 340 463 702 820 80 48126 301 24	443 895 600 911	
60141 230 49 (3000) 60 391 (1000) 484 658 85 737 883 051 89 (600) 51003 20 90	110 989 640 72 630 61 809 82 52233 36 63 407 810 49 743 62 (1000) 53 058	130 (600) 216 (1000) 68 620 40 039 761 851 54021 99 497 461 645 699 925	65002 72 184 (600) 61 (600) 408 67 608 68 (3000) 822 718 094 56344 95 622 88	57105 280 333 648 894 768 898 (600) 917 58071 125 211 60 (600) 407 (600) 629	829
82073 159 227 394 (3000) 90 454 852 82 958	62443 359 80 (1000) 439 670 786 6101 209 336 (600) 39 473 80 618 710 74	898 82148 388 691 803 30 842 62938 405 641 762 912 64020 196 331 49 688 700	935 988 65012 194 59 (1000) 263 63 393 616 805 25 319 322 801 980 96086	176 282 323 422 (600) 693 749 89 811 39 944 80 67132 282 330 485 782 950 87	88083 168 223 (600) 693 749 89 811 39 944 80 67132 282 330 485 782 950 87
74016 (600) 90 (600) 195 609 791 927 (600) 93489 019 658 (600) 87 71033 307	34 89 610 95 869 72233 389 432 670 307 804 (3000) 713097 146 216 (1000) 376	(1000) 448 (1000) 867 633 (1000) 627 97 (1000) 74014 125 35 (600) 608 854 78189	291 318 74 (1000) 490 607 690 743 74 057 95 76110 247 69 349 41 66 725 824 29	76 90 77168 230 61 385 449 805 6 (3000) 78106 (1000) 283 413 78073 110 78	349 420 66 694 660 742 619 72 924
80162 666 787 913 81036 44 102 10 (600) 68 (1000) 74 (1000) 241 390 437	44 48 608 (600) 647 762 95 656 82438 436 622 201 12 19 439 856 84227 327	446 95 968 99 50336 166 234 403 724 899 (500) 974 80022 98 370 400 14 70	656327 848 939 87032 164 92 319 34 81 452 566 996 28196 351 479 875 830	46 68 (1000) 986 89 80899 209 17 320 97 404 91 623 87 788 96 (600) 899 903 (600)	90337 112 64 62 84 (600) 776 924 39 (3000) 64 10860 110 (600) 49 77 332 771
925 83 100921 116 (1000) 99 898 454 643 626 780 (1000) 810 90 967	110058 69 70 143 368 71 381 34 54 110086 127 47 373 641 68 826 89 002	112099 184 90 209 31 410 46 510 63 80 83 666 761 976 112323 319 434 (600) 64	549 630 83 873 174224 370 423 671 116506 96 168 289 319 72 612 43 698 116001	323 82 143 49 311 61 499 639 71 781 955 88 91 44 11010 113 84 (600) 333 470	698 754 119237 632 613 62 748 68 83 876 937 44 60 71936 223 45 380 35 47
739 934 67 66 (600)	120900 160 636 121046 90 149 385 448 687 754 76 888 (1000) 977 122012	91 308 639 854 989 123030 (3000) 150 295 334 484 626 683 701 810 907 65 1264517	695 950 125421 639 (1000) 126072 110 210 366 404 602 603 98 724 39 843 73 916	127047 403 662 749 801 22 46 128009 190 (1000) 231 330 474 667 866 004 129129	250 350 816
130016 134 467 (600) 625 638 712 22 62 131047 120 22 231 (600) 76 362 620	669 749 982 924 (1000) 25 122039 (600) 127 61 238 676 636 938 132179 293 338	408 63 653 606 30 41 776 826 937 (3000) 93 134090 135 325 643 72 947 135324	(1000) 433 638 820 76 136071 (600) 349 58 (3000) 677 761 81 959 137063 94 166	70 291 304 34 438 604 833 85 846 69 138003 43 284 374 706 139048 113	243 636 82 94 954
140053 163 232 62 764 81 848 907 46 73 141000 112 38 97 498 (1000) 694	(1000) 729 (1000) 68 76 (600) 976 142016 20 146 299 (600) 333 444 637 762	142068 174 362 76 87 463 639 68 830 144180 238 668 89 778 146051 173 309	32 75 453 (3000) 603 672 146000 271 374 483 781 907 17 42 65 68 147124 49	11 225 33 70 396 690 97 769 69 148125 317 (600) 98 (1000) 669 96 630 871 76	149176 280 91 464 613 28 91 759 809 959
150146 (600) 68 631 766 97 806 74 90 (500) 99 948 (3000) 71 151992 116	62 95 (3000) 292 18 380 86 81 836 86 864 74 784 828 37 162013 92 113 230 80	(1000) 438 (3000) 67 72 827 614 837 (600) 963 152137 314 416 17 (3000) 47 602	795 (1000) 607 791 804 23 71 150990 114 265 (1000) 298 415 93 (600) 613 68 96	795 899 (1000) 939 156008 (600) 67 102 64 299 680 (600) 724 842 (1000) 99 974	(1000) 443 844 156025 119 (600) 303 456 (1000) 603 60 798 851 82 157018 94 264 99
(3000) 443 844 156025 119 (600) 303 456 (1000) 603 60 798 851 82 157018 94 264 99	(1000) 443 844 156025 119 (600) 303 456 (1000) 603 60 798 851 82 157018 94 264 99	(1000) 443 844 156025 119 (600) 303 456 (1000) 603 60 798 851 82 157018 94 264 99	(1000) 443 844 156025 119 (600) 303 456 (1000) 603 60 798 851 82 157018 94 264 99	(1000) 443 844 156025 119 (600) 303 456 (1000) 603 60 798 851 82 157018 94 264 99	(1000) 443 844 156025 119 (600) 303 456 (1000) 603 60 798 851 82 157018 94 264 99

### 7. Preussisch-Süddeutsche (289. Königlich Preussische) Klassenlotterie

5. Klasse 10.ziehungstag 24. Mai 1916 Nachmittag

61 105 67 230 309 38 604 687 1078 298 522 79 860 87 043 2130 288 610 47	409 61 80 623 67 (600) 85 736 884 3049 296 304 62 82 416 84 691 81 1000 871 (600) 424	4116 (600) 213 63 322 67 646 772 87 816 980 8272 (1000) 871 (600) 424	540 60 63 603 49 72 628 (600) 31 (600) 99 8085 143 207 8 19 20 307 79 657 61 841	7016 (1000) 61 67 76 166 (600) 401 8 82 62 64 852 65 761 991 (600)	8162 660
812 97 32 9033 197 362 78 606 17 746 61 63 882 920 84	10261 69 (1000) 326 662 603 (600) 16 43 914 18010 18 347 63 698 839 764 884	14102 312 19 420 75 668 956 61 15168 272 225 417 681 690 52 831 942 64 73	18012 202 392 802 68 69 17084 71 89 (3000) 61 210 300 62 831 666 97 876 18212 308	641 65 767 938 947 92 18134 61 350 438 627 758 70 802 82 (1000)	641 65 767 938 947 92 18134 61 350 438 627 758 70 802 82 (1000)
844 79 (600) 72071 139 83 62 219 601 806 (3000) 933 44 23500 617 868 978	(1000) 24001 17 191 273 89 832 (1000) 60 743 824 32 (600) 914 48 62 (600)	73 2387 636 24022 168 82 257 70 82 264 97 628 93 72 27042 111 12	(600) 69 385 832 701 600 02 55 28033 36 101 434 45 72 607 61 878 (600) 789	819 95 934 07 28282 353 72 81 493 98 625 (3000) 37 39 738 844 60 945	30014 117 43 84 99 283 80 982 463 697 624 (600) 79 740 884 920 31078 (3000)
172 384 00 400 94 633 607 32056 119 23 62 298 483 74 613 24 (600) 844 903	(600) 33131 00 97 480 85 (600) 607 30 49 714 824 40 34187 366 628 747	(600) 813 74027 37 86 31 423 83 744 806 (3000) 72 807 36168 84 354 84 456	(1000) 844 (600) 939 27180 218 462 78 601 793 (3000) 810 28081 292 486 627	912 61 78040 73 624 70 10 958 99	40243 324 64 808 976 41001 08 146 53 (1000) 98 207 351 432 57 (1000) 167
628 (3000) 607 760 098 42104 27 31 86 202 463 671 02 614 32 774 (1000) 43202	78 38 308 493 677 95 671 913 44023 61 328 96 644 81 134 719 74 858 45192	83 367 (1000) 456 718 76 971 48017 98 00 113 (1000) 64 71 207 (600) 330	420 30 893 656 47132 60 273 (600) 648 48171 345 402 6		